



Scheinwerfer

50

Themenschwerpunkt Corporate Social Responsibility



© Wikimedia Commons: Muerchen-Bavaria-bjs2007-03

Die Bavaria an der Münchner Theresienwiese, Allegorie für das Staatsgebilde Bayern im Stil antiker Amazonendarstellung, wurde 1850 eingeweiht. Nun brechen im Freistaat neue Zeiten an: Die Landeshauptstadt führt das Recht auf Informationsfreiheit ein.

Scheinwerfer 50

Themenschwerpunkt: Corporate Social Responsibility

Februar 2011

Editorial	3
Themenschwerpunkt: Corporate Social Responsibility	4-13
Manfred zur Nieden: Warum Korruptionsprävention ein integraler Bestandteil von CSR ist	4
Shirley van Buiren: Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: brauchbar und dennoch revisionsbedürftig	5-6
Ingo Schoenheit: ISO 26000 – Internationale Norm zur gesellschaftlichen Verantwortung	7
Andreas Novak: Der Aktionsplan CSR der Bundesregierung setzt Schwerpunkte bei kleineren und mittleren Unternehmen	8
Matthias John: Zehn Jahre Global Compact	9
CSR im Unternehmen erfolgreich umsetzen. Ein Gespräch mit Dr. Annette Kleinfeld	10-11
Christian Humborg: Gutes Tun und „schlechtes“ Lobbying? Zum Verhältnis von CSR und Lobbyismus	12
Paul Hell: Von der Corporate Responsibility zur Corporate Accountability?	13
Nachrichten und Berichte	14-25
Felix Schön, Sven Litzcke, Ruth Linssen, Jan Schilling: Korruption - Eine Frage der Persönlichkeit?	14
Datenschutz	15-16
Verwaltung	16-18
Aus den Ländern	18-21
Politik	21-22
Gesundheit	22
Europäische Union / Internationales.....	23-25
Über Transparency	26-30
Transparenz wird zum Trend - Über 100 Unterzeichner bei der Initiative Transparente Zivilgesellschaft	26
Im Porträt: Jermyn Brooks	27
Was ist eigentlich Korruption? Interdisziplinäres Fachgespräch versucht eine Begriffsklärung	28
Erfahrungsaustausch für Vertrauensleute, Obleute und Korruptionsbeauftragte	29
Annual Membership Meeting und Internationale Antikorruptionskonferenz in Bangkok im November 2010	30
Rezensionen	31-32

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Verantwortlich: Dr. Anke Martiny
Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Editorial: Dr. Anke Martiny (amy)
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Manfred zur Nieden
Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:
Anja Schöne (as) (verantwortlich), Robert Fröhlich (rf),
Maria Schröder (ms), Dorthe Siegmund (ds), Susanne
Weber (sw)

Porträt: n.n.
Interna: Ricarda Bauch (rb), Dr. Heike Mayer (hm),
Rezensionen: Dr. Christian Humborg (ch)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung
des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin
Tel: 030/ 5498 98-0
Fax: 030/ 5498 98-22
Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!
HypoVereinsbank Berlin, BLZ 100 208 90
Konto 56 11 769

ISSN: 1864-9068



*Constanze Berendts
Mitglied im Vorstand von
Transparency International Deutschland e.V.*

Liebe Leserinnen und Leser,

es freut mich sehr, mich Ihnen hier als neues Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland vorstellen zu dürfen. Auf unseren Verein bin ich zunächst als Praktikantin gestoßen und wurde nach meinem Studium für zwei spannende Jahre Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle in Berlin. Aus privaten Gründen wechselte ich als Beraterin für Corporate Responsibility nach München und mit dem Umzug bei Transparency vom Haupt- ins Ehrenamt. Gemeinsam mit Dr. Sabine Stetter leitete ich die Regionalgruppe München. Seit Dezember 2010 bin ich hauptamtliche Geschäftsführerin des Vereins „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung München“. Auch in meiner Vorstandstätigkeit für Transparency Deutschland möchte ich mich für Bildungsarbeit einsetzen. Denn Bildung ist ein Schlüssel dafür, dass mehr Menschen Transparenz einfordern und Korruption im konkreten Fall benennen und bekämpfen können.

Zu dieser Scheinwerfer-Ausgabe: Dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden müssen, ist heute weitgehend Konsens. Welche Person genau wem gegenüber wofür verantwortlich ist, ist im konkreten Fall aber bereits streitig. Und noch umstrittener ist, wie weit die Verantwortung des Unternehmens reicht und wo sie endet, ob das Unternehmen sie freiwillig übernimmt oder ob sie ihm zugewiesen werden soll, ob ein Unternehmen vor allem seinen Eigentümern, seinen Mitarbeitern, Kunden oder ob es nicht auch der Bevölkerung an seinen Standorten gegenüber Verantwortung trägt. Das zeigt: Unternehmerische Verantwortung hat - irgendwie - mit Konsens zu tun. Ihr eigentlicher Gegenstand aber sind Konflikte.

Es geht nicht darum, wie ein Unternehmen Geld ausgibt,

sondern darum, wie es sein Geld verdient. Das umfasst auch die Unternehmensführung und -kontrolle sowie die schwierige Frage, unter welchen Umständen es überhaupt verantwortlich ist, Geld zu verdienen. Dabei gibt es keinen Grundwiderspruch zwischen Geschäft und unternehmerischer Verantwortung. Doch im Tagesgeschäft kommt es zu vielfältigen Situationen, in denen Widersprüche und Zielkonflikte bestehen, etwa wenn ein neues Werk zwar neue Arbeitsplätze schafft, aber gleichzeitig bedeutende Umweltprobleme verursacht. Oder wenn die Bonuszahlung eines Mitarbeiters von einem Auftrag abhängt, dessen Ausschreibung Ungereimtheiten aufweist.

Solche Dilemmata bedeuten für Unternehmen, für die Politik und für die Zivilgesellschaft wichtige Zukunftsaufgaben: Die Unternehmen müssen ihre Beschäftigten zu verantwortlichen Entscheidungen befähigen und die Beschäftigten müssen mögliche Widersprüche erkennen und lösen lernen. Die Politik muss kontinuierlich prüfen, wo die Grenzen freiwilliger Verantwortungsübernahme durch die Unternehmen zu ziehen und wo verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen nötig sind. Und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen so handeln, wie dieser Scheinwerfer zeigt:

Neben dem „missing link“ zwischen Corporate Social Responsibility allgemein und Anti-Korruption, den das Arbeitsspapier Nummer 01/2010 von Transparency International thematisiert, geht es auch um die Zusammenhänge zwischen Anti-Korruption und den einzelnen CSR-Themen wie Umweltschutz oder Menschenrechte.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihre

Constanze Berendts

Warum Korruptionsprävention ein integraler Bestandteil von Corporate Social Responsibility ist

Von Manfred zur Nieden

Corporate Social Responsibility (CSR) wird mit „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“ übersetzt und meint, dass Unternehmen freiwillig soziale und ökologische Standards in ihre Geschäftstätigkeiten integrieren. Wichtige Themen sind dabei Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Verbraucherinteressen, Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung, Steuerzahlung und Transparenz.

Transparency International ist überzeugt, dass unter diesen Themen auch und gerade die Korruptionsbekämpfung eine hohe Bedeutung hat. Ja, dass ein Unternehmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht werden kann, wenn es nicht aktiv Korruptionsprävention betreibt. Denn viele Verstöße gegen Prinzipien von CSR werden erst durch Korruption ermöglicht. Wenn Regeln oder Gesetze im Bereich von Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Menschenrechten oder Wettbewerb unterlaufen werden, ist meist Korruption mit im Spiel: im Kleinen durch die Bestechung von genehmigenden, beaufsichtigenden oder beauftragenden Amtsträgern, im Großen durch das Erkaufen von Ausnahmeregelungen oder Sonderbehandlungen. Umgekehrt generieren Korruptionshandlungen ihrerseits weitere Verstöße gegen CSR-Prinzipien, etwa durch Manipulation der Buchhaltung und Steuerhinterziehung.

Die Schäden, die Korruption und ihre Folgen Menschen, Unternehmen und Gesellschaften zufügen, lassen sich nicht in Zahlen ausdrücken. Man hat allerdings versucht, wenigstens die volkswirtschaftlichen Verluste zu quantifizieren. So hat Professor Friedrich Schneider von der Universität Linz errechnet, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2008 um 295 Milliarden Euro größer gewesen wäre, wenn es keine Korruption gäbe. Die Weltbank schätzt, dass jährlich weltweit mehr als 1000 Milliarden US-Dollar für Bestechungen ausgegeben werden. Wenn solche Berechnungen auch auf sehr unsicheren Daten und Hypothesen fußen, können sie doch eine Vorstellung von der Größe des Problems und der Herausforderung für die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen geben.

CSR fordert Verantwortung von der Unternehmensführung

Natürlich darf nach den Regeln von CSR – und weitgehend auch nach den Regeln des Strafrechts – das Management von Unternehmen Korruption weder betreiben noch anord-

nen oder fördern. Darüber hinaus hat die Unternehmensführung aber vor allem die Verantwortung, zu verhindern, dass Mitarbeiter sich selbst in Korruption verstricken. Dazu müssen die betrieblichen Systeme so gestaltet sein, dass sie keine Anreize und Möglichkeiten für korruptive Handlungen bieten. Beispielsweise sollte im Vertrieb kurzfristiger Erfolg nicht der alleinige Maßstab für Bonuszahlungen und Karrierechancen sein. Vor allem aber muss das Management klar machen, dass Korruption nicht erlaubt ist, umgehend sanktioniert wird und in keinem Fall damit gerechtfertigt werden kann, dass sie vermeintlich im Interesse des Unternehmens liege.

Wirkungsvolle Korruptionsprävention greift tief in die Unternehmensabläufe und -strukturen ein und muss dort fest verankert werden; etwa durch die Trennung von Funktionen, Vier-Augen-Prinzip, Kontrolle und Revision, Compliance-Stellen oder Hinweisgebersysteme. Ebenso sollten Verhaltensrichtlinien, das Beurteilungs- und Vergütungssystem, Job-Rotation, Kommunikation und Schulungen in die Prävention einbezogen und in den weit umfassenderen CSR-Prozess integriert werden.

CSR-Diskussion nimmt Fahrt auf

Die Diskussion um gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen hat in den vergangenen Jahren an Fahrt gewonnen. Grund genug für Transparency Deutschland, sie genauer zu beleuchten. Die ersten drei Aufsätze befassen sich mit aktuellen Entwicklungen im Bereich von CSR: Die anstehende Revision der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Verabschiedung von ISO 26000 sowie der „Aktionsplan CSR“ der Bundesregierung. Es folgt ein Bericht über den derzeitigen Stand und die Entwicklungen beim UN-Global Compact. Im anschließenden Interview steht die erfolgreiche Umsetzung von CSR im Unternehmen im Mittelpunkt. Die beiden letzten Aufsätze werfen kritische Fragen zu CSR auf: Kann Lobbying die Erfolge von CSR konterkarieren? Und: Ist die heutige Balance zwischen staatlicher Regulierung von Unternehmensverhalten und der Freiwilligkeit von CSR richtig, oder sollte CSR zu mehr Verbindlichkeit weiterentwickelt werden?

Dr. Manfred zur Nieden ist Mitglied der Arbeitsgruppen „Corporate Accountability: Monitoring der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ sowie „Wirtschaft“ von Transparency Deutschland.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: brauchbar und dennoch revisionsbedürftig

Von Shirley van Buiren

Zivilgesellschaftliche Organisationen halten in der Regel wenig von Corporate Social Responsibility (CSR)-Instrumenten, sondern erachten eine stärkere Einflussnahme auf Wirtschaftsunternehmen für notwendig und streben daher eine politische Steuerung über verbindliche Standards an. Der Grund dafür ist das Prinzip der Freiwilligkeit, das weltweit allen CSR-Instrumenten zugrunde liegt. Unabhängig davon, ob sie sektorale, nationale oder internationale Gültigkeit beanspruchen, CSR-Instrumente überlassen es dem Ermessen der Unternehmen, ob sie die aufgestellten sozialen, ökologischen oder wirtschaftsethischen Regeln einhalten oder im Zielkonflikt zwischen Gewinnmaximierung und CSR-Grundsätzen ihre „raison d'être“ bei der Gewinnmaximierung verorten.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen genießen allerdings eine Sonderstellung, obgleich auch deren Befolgung für die Unternehmen freiwillig ist. Für ihre globale Durchsetzung engagieren sich mittlerweile 90 Nichtregierungsorganisationen in dem weltumspannenden Netzwerk OECD Watch.

Thematisch umfassend und für Regierungen verbindlich

Die OECD-Leitsätze wurden 1976 von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beschlossen. In der im Jahre 2000 grundlegend überarbeiteten und erweiterten Form avancierten sie zum derzeit anerkanntesten, weil umfassendsten internationalen CSR-Instrumentarium. Zum einem übertreffen sie in ihrer thematischen Breite alle vergleichbaren internationalen Verhaltensempfehlungen für global agierende Unternehmen. Sie enthalten neben allgemeinen Grundsätzen für nachhaltige Entwicklung Empfehlungen für die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards, für die Förderung von Umweltschutz und Verbraucherinteressen sowie eine breite Palette von Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption und weitere für die Korruptionsprävention hilfreiche Vorgaben wie die zur Offenlegung von Informationen.

Zum anderen haben alle 31 OECD-Mitgliedstaaten und eine stetig zunehmende Zahl von weiteren Staaten – derzeit sind es elf – sich zur weltweiten Durchsetzung dieses umfassenden Kodexes als gemeinsame Regierungsempfehlung an die in oder von ihrem Territorium aus agierenden Unternehmen vertraglich verpflichtet. Diese unter den CSR-Instrumenten einzigartige Verpflichtung schließt die Einrichtung von

„Nationalen Kontaktstellen“ (NKS) als zentrale staatliche Umsetzungsinstanzen mit ein. Diese Stellen sollen für die Bekanntmachung der Leitsätze sorgen, Unternehmen zu deren Einhaltung motivieren, Beschwerden über Missachtung der Leitsätze prüfen und gegebenenfalls mit den betreffenden Unternehmen Maßnahmen zur Verhaltenskorrektur und womöglich Wiedergutmachung vereinbaren. Mit diesen grundlegenden institutionellen Innovationen der OECD-Leitsätze im Jahr 2000 wurde zum ersten Mal eine begrenzte staatliche Verbindlichkeit für einen CSR-Standard mit weltweitem Geltungsanspruch eingeführt. Seither können Unternehmen von einer der 42 Nationalen Kontaktstellen aufgefordert werden, angezeigte Missachtun-

© Ingrid Kranz/PIXELIO



gen der Leitsätze abzustellen und für die Zukunft zu unterbinden.

Unzulänglichkeiten und Fehlentwicklungen

Jede „interessierte Partei“ kann eine Beschwerde bei der NKS vorbringen, auf deren Territorium das Fehlverhalten stattgefunden hat beziehungsweise von wo es ausging. Nichtregierungsorganisationen haben von diesem Beschwerderecht mittlerweile knapp 100 Mal Gebrauch gemacht, davon 16 Mal in der Bundesrepublik. Dabei hat sich die Schlüsselrolle der Nationalen Kontaktstellen für die Durchsetzungschancen der OECD-Leitsätze ebenso gezeigt wie die große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Zwar haben inzwischen fast alle beteiligten Länder Nationale Kontaktstellen etabliert, diese arbeiten einer aktuellen empirischen Studie von OECD Watch zufolge aber auf einem sehr unterschiedlichen Qualitätsniveau und überwiegend ineffektiv.

Insbesondere bei den Entscheidungen über die Annahme von Beschwerden sind die Einschätzungen, Arbeitsweisen und Ergebnisse der NKS uneinheitlich, teilweise beliebig und daher unberechenbar. Als relativ verlässlich erweist sich dagegen eine Tendenz vieler NKS, den Geltungsbereich der Leitsätze auf Geschäftsaktivitäten mit direktem Investitionsbezug („investment nexus“) einzuengen und somit eine Mitverantwortung der Unternehmen für das Verhalten ihrer Lieferanten, Handels- und Finanzpartner auszuklammern.

Eine weitere Aushöhlung des Potentials der Leitsätze, auf ein gesellschaftlich verantwortungsvolleres Verhalten von Unternehmen hinzuwirken, ist die Weigerung vieler NKS, Beschwerden zu bearbeiten, die in anderen Schlichtungs- oder Justizverfahren anhängig sind oder sein könnten („parallel procedures“). Dabei ist eine Beschwerde bei einer NKS der reichen Länder des Nordens häufig die letzte und einzige Chance für Menschen in Entwicklungsländern, sich Gehör und gegebenenfalls Kompensation für erlittene Schäden zu verschaffen. Die Hälfte der weltweit vorgebrachten Beschwerden wegen Missachtung der OECD-Leitsätze wird mit dem formalistischen Argument „parallel procedures“ abgelehnt. Mit solchen Ermessens(Fehl-)Entscheidungen wird die ausdrückliche Intention der Leitsätze, die Mediation der NKS als letztes Hilfsmittel („last resort“) für juristisch nicht lösbare oder nicht gelöste „David gegen Goliath“-Konfliktkonstellationen bereitzustellen, unterlaufen.

Kaum eine dieser und weiterer Unzulänglichkeiten und Fehlentwicklungen ist dem Text der Leitsätze anzulasten. Vielmehr handelt es sich überwiegend um von den NKS geschaffene Auslegungs- und Umsetzungsprobleme. Abhilfe schaffen kann hier nur eine gründliche Überarbeitung der

Verfahrensvorschriften für die Umsetzung der OECD-Leitsätze. Ebenso müssen stringente Vorgaben für die Unabhängigkeit der NKS und Mindestqualitätsstandards für ihre Arbeit festgelegt werden. Um zukünftige Fehlentwicklungen zu vermeiden, müsste darüber hinaus ein nationales und internationales Monitoring-System die praktische Umsetzung der Leitsätze begleiten.

Revision der Institutionen und Verfahren

Nachdem die jahrelangen Bemühungen von OECD Watch und Gewerkschaften, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen und Korrekturvorschläge zu unterbreiten, keine adäquate Resonanz erfahren hatten, nutzte OECD Watch die „Gunst“ der Finanz- und Wirtschaftskrise, um eine umfassende Überprüfung und Revision der Leitsätze zu verlangen. Deren Unerlässlichkeit wurde mit einer empirischen Dokumentation der unbefriedigenden Ergebnisse der zehnjährigen Umsetzungspraxis durch die NKS untermauert.

Im Juni 2009 stimmte der Ministerrat der OECD der Überprüfung zu. Nach einjähriger sehr konstruktiver Vorbereitung läuft die eigentliche Überarbeitung der Leitsätze seit Juni 2010 auf Hochtouren. Die Ergebnisse der Revision sollen Ende Mai 2011 im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der OECD unter der Ägide von Hillary Clinton und Angela Merkel offiziell bekannt gegeben werden.

Der erfreuliche Auftakt der Überprüfungsarbeit und der vorgesehene spektakuläre Abschluss der Revision können jedoch nicht über die schmerzliche Befürchtung hinwegtrösten, dass die geforderten Verbesserungen auch diesmal voraussichtlich nur teilweise realisiert werden. Zwar sieht es danach aus, als ob in den Themenfeldern Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Transparenz und Offenlegung von Informationen eine Einigung auf dem aktuellen Stand der internationalen Diskussion erzielt werden und sogar eine Erweiterung des Geltungsbereiches der Leitsätze wahrscheinlich erreicht werden kann. Es besteht jedoch noch keine ausreichende Bereitschaft, sich auf konkrete Mindestvorgaben und Standards für Struktur und Arbeit der NKS zu verständigen. Nach den letzten Konsultationen im Dezember sah sich OECD Watch daher genötigt, anzukündigen, dass sie den Ergebnissen der Revision nicht zustimmen wird, wenn es in den verbleibenden Verhandlungsmonaten nicht zu einer substantiellen Präzisierung der Mindestanforderungen und Vorgaben für Umsetzungsinstitutionen und Verfahren kommt.

Shirley van Buijen leitet die AG „Corporate Accountability: Monitoring der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ von Transparency Deutschland und ist Mitglied der OECD Watch-Steuerungsgruppe für die Revision der OECD-Leitsätze.

ISO 26000 – Internationale Norm zur gesellschaftlichen Verantwortung

Von Ingo Schoenheit

Im November 2010 ist mit der Veröffentlichung der ISO 26000 ein mehr als fünfjähriger Konsultationsprozess der ISO (Internationale Organisation für Normung) zu Ende gegangen. Ergebnis ist ein Leitfaden, der Orientierung und Empfehlungen geben soll, wie Organisationen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden können. Es darf prognostiziert werden, dass die neue ISO 26000 neben den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Konventionen und dem Global Compact zum wichtigsten Referenzdokument der internationalen CSR-Bewegung wird.

Bei dem Diskussionsprozess, an dem sich über 400 Experten aus insgesamt 99 Ländern beteiligt haben, waren nahezu aus jedem Land Vertreter der Industrie, Gewerkschaften, Verbraucher, Regierungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie Wissenschaftler und Berater dabei. Das Ergebnis: Die neue Norm zur gesellschaftlichen Verantwortung kann nun mit der Autorität der ISO und der Legitimation eines beispiellosen internationalen Dialogs der Anspruchsgruppen auftreten. Zu den Ländern, die sich explizit für diese neue ISO-Norm ausgesprochen haben, gehören unter anderem China, Japan, Brasilien, Südafrika, die skandinavischen Länder, Frankreich, England und Italien. Nur fünf Länder stimmten dagegen, darunter Indien, die USA und Kuba. Deutschland hat sich in der finalen Abstimmung der Stimme enthalten. Sehr zur Verwunderung vieler Beobachter in den Entwicklungsländern, die Deutschland und deutsche Unternehmen vielfach als Vorreiter ambitionierter sozialer und ökologischer Standards sehen.

Standards gesellschaftlicher Verantwortung für alle Organisationen

Der ISO Standard definiert nicht CSR, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen, sondern explizit SR, die gesellschaftliche Verantwortung aller Organisationen. Es kann als besonderer Vorteil der ISO 26000 angesehen werden, den Begriff Social Responsibility klar zu fassen und von bloßen philanthropischen Haltungen und Aktivitäten abzugrenzen. Philanthropie sei kein Element von SR, sondern könne Social Responsibility-Aktivitäten lediglich komplettieren, heißt es in dem Dokument. Spenden und Sponsoring sind demnach kein Ersatz für eine verantwortungsvolle Ausgestaltung der Kernprozesse von Organisationen.

Der neue ISO-Leitfaden thematisiert, dass die konkrete Ausgestaltung der Social Responsibility immer sehr stark von

dem kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld und den Eigenschaften der jeweiligen Organisation abhängt. Sie bleibt allein schon deshalb an vielen Stellen ausgesprochen vage und nutzt das Zauberwort „Sphere of influence“ (Einflusssphären): Organisationen haben dort Verantwortung, wo ihr Einfluss und die Gestaltungsmöglichkeiten groß sind. Damit ist die besonders schwer zu beantwortende Frage, wie weit und tief die Verantwortung einer Organisation für ihre Lieferkette reichen soll, elegant zu einem Diskursthema umformuliert worden. Für das verantwortliche Handeln von Organisationen werden sieben wichtige Prinzipien genannt und näher erläutert: Rechenschaft, Transparenz, ethisches Verhalten, Respektierung der Interessen von Anspruchsgruppen, der Gesetze, der internationalen Verhaltensnormen und der Menschenrechte.

Keine zertifizierbare Norm für ein Managementsystem

Bei aller Autorität der ISO ist und bleibt dieser Leitfaden ein freiwilliger und privater Standard. Er kann, aber er muss nicht verwendet werden. Wer die Position vertritt, dass ein Mehr an Verbindlichkeit durch die Zertifizierungsfähigkeit erreicht würde, wird den expliziten Ausschluss der Zertifizierungsfähigkeit durch die Initiatoren der Norm als Schwachpunkt des Standards sehen. In der ISO 26000 wird an verschiedenen Stellen deutlich herausgestellt, dass sie nicht als Zertifizierungsvorlage verwendet werden soll. Es wird zu beobachten sein, ob Teile der Zertifizierungsbranche und einzelne Unternehmen nun dennoch der Versuchung erliegen „in Anlehnung an“ oder mit ähnlichen Brückenschlägen Organisationen nach ISO 26000 zu zertifizieren.

Dennoch bleibt festzuhalten: In dem Bemühen, nicht nur eine trockene und zertifizierungsfähige Managementstruktur abzubilden, sondern viele Handreichungen, Argumente und Beispiele zu bieten, ist ein Dokument entstanden, das rund 100 Seiten umfasst. Jeder, der sich mit dem Thema der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen und Organisationen befasst, sollte es kennen.

Der vollständige Leitfaden ist zum Preis von 119 Euro als PDF oder Papierausdruck erhältlich:

<http://www.beuth.de/sc/iso26000>

Dr. Ingo Schoenheit ist Geschäftsführender Gesellschafter der imug Beratungsgesellschaft mbH in Hannover.

Der Aktionsplan CSR der Bundesregierung setzt Schwerpunkte bei kleineren und mittleren Unternehmen

Von Andreas Novak

Zur Erinnerung: Im April 2007 veranstaltete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Konferenz zur Corporate Social Responsibility (CSR). Im Januar 2008 wurde daraufhin das Nationale CSR-Forum einberufen. In untergeordneten Arbeitsgruppen trafen sich rund 40 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaftsunternehmen und -verbänden, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und weiteren Institutionen. Ziel war es, der Bundesregierung eine Empfehlung für die nationale CSR-Strategie vorzulegen. Diese wurde im Juni 2010 übergeben. Transparency Deutschland wirkte in verschiedenen Arbeitsgruppen mit und war auf der Ebene des übergeordneten CSR-Forums durch seine damalige Vorsitzende Sylvia Schenk vertreten. Während deutsche Konzerne das Thema CSR schon länger als notwendig für ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg ansehen, hinken die mittleren und besonders die kleinen Unternehmen hinterher. Insofern hat sich eine Arbeitsgruppe mit der „Förderung und Verbreitung des Themas CSR insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ beschäftigt.

Empfehlungen für kleine und mittlere Unternehmen

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe benennen Aufgaben für die Zukunft: Damit auch kleinere und mittlere Unternehmen sich das Thema CSR auf die Fahnen schreiben und als unternehmerisches und strategisches Konzept auffassen, soll ein Beratungs- und Coachingprogramm aufgelegt werden. Beratungseinrichtungen sollen fachlich begleitet und in einem E-Learning-Portal Checklisten eingestellt werden. Darüber hinaus sollen regionale und nationale Veranstaltungen gefördert werden, damit ein Erfahrungsaustausch stattfinden und Netzwerke entstehen können. Über das Bundesministerium für Wirtschaft soll die CSR-Mittelstandsforschung weiterbetrieben und verbreitert werden, wobei die bestehenden Arbeiten des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn berücksichtigt werden sollen. Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv sind oder werden wollen, sollen besser beraten und begleitet werden durch bestehende Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungspolitik. Soweit die Ergebnisse, die in den Aktionsplan CSR der Bundesregierung für diesen Teilbereich Eingang gefunden haben.

Die Arbeit geht weiter

Die Arbeit ist also erst noch zu tun, was in gewisser Weise auch nicht verwundert, handelt es sich doch um einen Aktionsplan. Beispielsweise werden in den genannten Coaching- und Beratungsangeboten einige Herausforderungen zu thematisieren sein: In der im Spätsommer des vergangenen Jahres verabschiedeten Internationalen Norm 26000 zur Gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen ist der Begriff Social Responsibility erstmalig klar gefasst und deutlich über philanthropische Maßnahmen und Aktivitäten hinaus angesiedelt (siehe Beitrag von Ingo Schoenheit in dieser Ausgabe).

Es reicht eben nicht aus, wenn der lokale Bäcker lustig verzierte Brötchen am Nikolaustag an den lokalen Kindergarten kostenfrei liefert. Oder wenn der regionale Sanitärfachhandel die Kloschüsseln für die Renovierung der Grundschultoiletten spendet. Wenn er sie von einem Lieferanten bezogen hat, der selbige Schüsseln in Indien herstellen lässt, und nicht geklärt ist, ob dort Grundschüler an der Produktion beteiligt sind, dann handelt er nicht nur gesellschaftlich unverantwortlich; er kann auch nach ISO 26000 diese Spende nicht gegen den nicht mehr zu verantwortenden Bezug der Schüsseln aufrechnen. Es geht um alle Prozesse im Unternehmen, um Lieferantenketten, ethisches Verhalten, Einhaltung der Gesetze, Transparenz und Korruptionsprävention. Letztlich eben darum, glaubwürdig im gesamten unternehmerischen Handeln zu sein.

Hier wird Überzeugungsarbeit nötig sein. Denn viele kleine und mittlere Unternehmer glauben, dass sie durch ihre lokalen, philanthropischen Maßnahmen bereits gesellschaftlich verantwortlich handelten. Es muss also in den angesprochenen Beratungsangeboten der Bundesregierung darum gehen, den in den ISO 26000 formulierten Pfeilern der weltweit eingeforderten gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen Gehör bei den Handelnden zu verschaffen. Jetzt kommt es darauf an, innerhalb und außerhalb des CSR-Forums die Regierung immer wieder daran zu erinnern, das Thema mit der gebotenen Nachdrücklichkeit und Klarstellung voran zu treiben.

Dr. Andreas Novak leitet die AG Wirtschaft bei Transparency Deutschland.

Zehn Jahre Global Compact

Von Mathias John

Wie alles anfing

Mit einer Rede auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos Anfang 1999 initiierte der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan den Global Compact der Vereinten Nationen. Formell etabliert wurde er dann im Juni 2000 – ein freiwilliger weltweiter Pakt, mit dem Unternehmen und andere wirtschaftliche Akteure ihrer gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden sollen.

Die Prinzipien des Global Compact

Mit dem Beitritt zum Global Compact verpflichten sich die Teilnehmer, zehn Prinzipien einzuhalten und regelmäßig über deren Umsetzung in der Praxis zu berichten. Grundlage der Prinzipien waren zunächst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die Erklärung von Rio de Janeiro zu Umwelt und Entwicklung, ergänzt wurde später das Prinzip der Korruptionsbekämpfung.

Lern- und Dialogforum mit breiter Beteiligung

Der Global Compact ist bewusst kein verbindliches Regelwerk oder weiterer freiwilliger Verhaltenskodex, sondern soll wirtschaftliche Akteure im gemeinsamen Lern- und Dialogprozess zur Verwirklichung der Prinzipien veranlassen. Eine der Stärken des Global Compact: Neben Unternehmen sind auch andere Anspruchsgruppen wie Regierungen, Arbeitnehmervertretungen, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft beteiligt. Die Partner finden im Global Compact eine Plattform, die den gegenseitigen Austausch fördert und durch „Gute Praxis“ Vorbilder für verantwortliches Unternehmensverhalten liefert. Gerade weil der Global Compact kein verbindliches Regelwerk ist, erleichtert er den Einstieg – sicherlich auch mit der Motivation, durch ein besseres Image Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Rund 7700 wirtschaftliche Akteure aus über 130 Ländern sind derzeit Mitglied des Global Compact.

Kritik und Weiterentwicklung

Von Beginn an wurde der Global Compact insbesondere von Nichtregierungsorganisationen wegen mangelnder Transparenz, fehlender Verbindlichkeit und unabhängiger Überprüfung sowie bestenfalls selektiver Einhaltung der Prinzipien kritisiert. Verstärkt würden diese Defizite aus Sicht der Kritiker durch das Prinzip der Freiwilligkeit. Beklagt wird auch das Risiko, dass einzelne Unternehmen

trotz Verletzung von Prinzipien weiter Mitglied im Global Compact bleiben und so die Glaubwürdigkeit und Integrität anderer Mitglieder und Unterstützer und der Vereinten Nationen selbst gefährden. Nicht zuletzt besteht die Befürchtung, dass der Global Compact als „einfache Lösung“ gegen konkretere und verbindlichere Instrumente ausgespielt werden könne.

Der Global Compact hat sich der Kritik gestellt und neue Governance-Strukturen auf internationaler Ebene sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Integrität eingeführt, so werden jetzt beispielsweise die Unternehmen aus den Mitgliederlisten gestrichen, die ihrer Berichtspflicht nicht nachkommen. Im Rahmen der im Januar 2011 startenden „Global Compact LEAD“-Plattform sollen bisher schon erfolgreiche Mitglieder ihr Engagement für die Prinzipien beispielgebend nochmals verstärken.

Fazit

Auch wenn der Global Compact Defizite und Schwächen hat, ist er doch ein wichtiges niedrighschwelliges Instrument für erste Schritte hin zu verantwortlichem Unternehmensverhalten.

Auf Dauer wird aber für die Glaubwürdigkeit und den Erfolg des Global Compact entscheidend sein, dass Unternehmen die mit dem Beitritt zum Global Compact übernommenen Verpflichtungen tatsächlich überprüfbar einhalten. Verstöße dürfen nicht mehr toleriert werden, sie müssen öffentlich gemacht und sanktioniert werden. Letztlich bildet der Global Compact als Lern- und Dialogforum nur einen Teil eines Gesamtsystems – ergänzende Instrumente mit Regelungscharakter müssen (weiter)entwickelt werden.

Und nicht zuletzt sind die Regierungen in der Verantwortung, ihre Schutzpflichten für die Menschenrechte und ihre Verantwortung für die anderen Prinzipien des Global Compact auch gegenüber Akteuren aus der Wirtschaft konsequenter wahrzunehmen – im Sinne gleicher Bedingungen für alle vorzugsweise durch internationale einheitliche verbindliche Regelungen.

Mehr Informationen zum Global Compact unter: www.globalcompact.de oder www.unglobalcompact.org

Dr. Mathias John ist Sprecher der Koordinationsgruppe Rüstung, Wirtschaft und Menschenrechte der deutschen Sektion von Amnesty International sowie Mitglied des Lenkungskreises des Deutschen Global Compact Netzwerkes.

CSR im Unternehmen erfolgreich umsetzen

Unternehmen, die CSR erfolgreich umsetzen wollen, müssen alle Stakeholder mitnehmen. Ein Gespräch mit Dr. Annette Kleinfeld, Geschäftsführerin der Unternehmensberatung Dr. Kleinfeld CEC in Hamburg; korporatives Mitglied von Transparency Deutschland. Seit 2005 war Annette Kleinfeld in der Deutschen Delegation an der Entwicklung der ISO 26000, einem Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen, beteiligt.

Frau Dr. Kleinfeld, was bedeutet das Schlagwort CSR konkret für Unternehmen?

Im Moment ist das noch unterschiedlich: Viele verstehen darunter nur den einen Teil gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen, nämlich das freiwillige gesellschaftliche Engagement, beispielsweise karitativer Art oder in Form von Spenden und Sponsoring – neudeutsch: Good Corporate Citizenship. Die wenigsten haben bislang verstanden, dass es dabei auch um Themen wie Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Corporate Governance und Compliance im weiteren Sinne geht. Dies wird sich aber spätestens jetzt mit der Veröffentlichung der neuen ISO-Norm zur gesellschaftlichen Verantwortung, übrigens nicht nur von Unternehmen, sondern von Organisationen aller Art, ändern. Denn ISO 26000 macht unmissverständlich klar, dass CSR alle diese Facetten beinhaltet und dass Unternehmen oder Organisationen für sich nur dann in Anspruch nehmen können, verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft zu sein, wenn sie in allen Bereichen ihre „Hausaufgaben“ gemacht haben.

Für deutsche Unternehmen dürfte das in der Regel keine allzu große Herausforderung sein, auch nicht, sich bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen an grundlegenden moralischen Prinzipien und Werten zu orientieren. Nach ISO 26000 gehören dazu beispielsweise Transparenz, Rechenschaftspflicht, ethisches Verhalten, Achtung der Rechtsstaatlichkeit sowie Einhaltung aller internationalen Konventionen und Normen wie etwa der Menschenrechte. Neu ist, diese Themen und Orientierungen systematisch und ganzheitlich im Management sowie in der Organisationsführung und -steuerung zu verankern und auch bei der Planung künftiger Aktivitäten zu berücksichtigen.

Warum ist es für Unternehmen sinnvoll, eine CSR-Strategie zu haben?

Die Erwartung an Unternehmen und Organisationen, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen, ist im 21. Jahrhundert nicht mehr wegzudiskutieren. Jedes Unternehmen, das sich zukunftsfähig aufstellen möchte, wird sich daher mit diesem Thema auseinandersetzen müssen und es folglich auch in seine strategischen Überlegungen einbeziehen.

Macht die ISO 26000 die Umsetzung von CSR einfacher?

Aus meiner Sicht: eindeutig ja! Zum einen, weil sie erstmals

eine international (!) konsensfähige Definition von CSR formuliert, die eine klare Orientierung bietet. Zum anderen, weil die Norm deutlich macht, dass es um eine ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen Themen geht, die sich am besten und effektivsten auch über einen entsprechend integrierten Ansatz managen lassen.

Welche Schritte muss ein Unternehmen machen, um CSR erfolgreich im Haus zu implementieren?

Entscheidend ist der ganzheitliche Ansatz, den man am besten dadurch erreicht, dass man CSR mit seinen verschiedenen Facetten zum Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung insgesamt werden lässt. Voraussetzung dafür ist ganz klar, dass die Unternehmensleitung selbst dies erklärtermaßen und aufrichtiger Weise möchte und bereit ist, ihre bisherigen Führungs- und Steuerungsmechanismen, aber auch alle Geschäftspraktiken darauf auszurichten.

Da die meisten Unternehmen in Deutschland bei diesem Thema nicht bei Null anfangen, bietet es sich an, im ersten Schritt eine Standortbestimmung durchzuführen, in die alle CSR-relevanten Unternehmensbereiche bzw. -verantwortlichen einbezogen werden. Dazu sollte, nicht nur nach meinem Verständnis, sondern auch im Sinne von ISO 26000, zugleich eine Betrachtung der vorhandenen Unternehmenskultur und der heute gelebten Werte und Orientierungen in der Praxis gehören. Einige dieser Werte werden in ISO 26000 explizit angesprochen (siehe oben), andere lassen sich leicht identifizieren und ermitteln – zum Beispiel Respekt im Umgang miteinander und mit den eigenen Ressourcen, Menschlichkeit, Vertrauen, Aufrichtigkeit, Fairness und natürlich Integrität der Handelnden, um nur einige zu nennen.

Wen muss man einbinden, um eine CSR-Strategie erfolgreich im Unternehmen zu etablieren?

Am Ende alle Mitarbeiter, da es bei CSR um gesellschaftlich verantwortliches Handeln und Verhalten aller Repräsentanten des Unternehmens geht. Anderenfalls setzt man sich schnell dem Vorwurf des „Window Dressing“ aus. Jeder Mitarbeiter ist immer auch Botschafter und Visitenkarte des eigenen Unternehmens. Ein Beispiel: ein Unternehmen, das sich in seinem Nachhaltigkeitsbericht seines CSR-Engagements rühmt, dessen Mitarbeiter am sogenannten „point of sales“ Kunden und Verbrauchern gegenüber aber unfreundlich sind oder gar mit Methoden am Rande der Legalität operieren, wird sich schwer tun, auch dem wachsenden



Annette Kleinfeld

öffentlichen Anspruch nach Glaubwürdigkeit zu entsprechen.

Ich möchte dabei aber betonen, dass dies keine leichte Aufgabe ist und auch keine, die von heute auf morgen zu erfüllen ist, sondern ein langfristig angelegter Prozess. Das Beispiel zeigt auch, wie wichtig es ist, die eigenen Anspruchsgruppen – hier die Kunden beziehungsweise Verbraucher – in diesen Prozess einzubeziehen, um so die Chance zu vergrößern, früher oder später zu einer Übereinstimmung von eigenem Anspruch und gelebter Wirklichkeit in allen Bereichen zu gelangen.

Können sich Mitarbeiter oder Externe bei der Gestaltung der Strategie einbringen? Und wenn ja, wie?

Es ist anzuraten, bereits bei der Entwicklung einer gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensstrategie zumindest die wichtigsten Betroffenen einzubeziehen. Neben den eigenen Mitarbeitern gehören dazu Kunden, Eigentümer, Lieferanten und wo möglich auch Vertreter des unmittelbaren Umfeldes. Diese Einbindung kann je nach Größe des Unternehmens in unterschiedlicher Weise stattfinden: Bei kleineren Unternehmen können direkte Gespräche oder Dialogrunden genutzt werden, bei größeren sind dazu schon aufwändigere Methoden erforderlich wie beispielsweise Mitarbeiter- und Kundenbefragungen oder aber die Durchführung von Veranstaltungen, wo ausgewählten Repräsentanten der verschiedenen Gruppen bestimmte Ziele, Pläne oder auch ein erster Entwurf der geplanten Strategie vorgestellt und die Möglichkeit zum Feedback gegeben wird.

Welche Probleme begegnen Ihnen bei diesem Thema immer wieder?

Das größte Problem sehe ich im Moment tatsächlich immer noch darin, dass Unternehmen häufig völlig unterschiedliche Dinge meinen, wenn sie von CSR sprechen – und zwar auch innerhalb des eigenen Unternehmens.

Das zweite Problem besteht darin, dass vor allem größere Unternehmen ihre CSR-Aktivitäten in unterschiedlichen Bereichen und von unterschiedlichen Verantwortlichen managen lassen, die sich oft untereinander noch nicht einmal abstimmen.

Bei inhabergeführten und Familienunternehmen oder auch in entsprechenden kleinen und mittleren Unternehmen wiederum sehe ich das Problem, dass sie oft die besten unternehmenskulturellen Voraussetzungen dazu haben beziehungsweise schon heute gesellschaftlich verantwortungsbewusst handeln, aber entweder nicht über die Mentalität oder nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, daraus einen systematischen Managementansatz zu machen und/oder darüber nach außen zu kommunizieren.

Wie lange dauert es Ihrer Erfahrung nach von der Einführung der CSR-Grundsätze im Unternehmen bis zur erfolgreichen Umsetzung im Unternehmensalltag?

Das hängt ganz wesentlich von der unternehmenskulturellen Ausgangslage und natürlich davon ab, wie groß das Bewusstsein beziehungsweise das Ausmaß der Aktivitäten in einzelnen Bereichen wie etwa beim Umweltschutz oder im Bereich Compliance schon ist. Wo eine grundlegende Kulturveränderung erforderlich ist und die Einführung und Umsetzung entsprechender Verhaltensgrundsätze dafür der Impuls sein sollen, muss man natürlich mehr Geduld mitbringen. Unter der Voraussetzung, dass die Unternehmensleitung diesen Kulturwandel selbst tatsächlich möchte und dabei selbst mit gutem Beispiel vorangeht, aber natürlich auch je nach Unternehmensgröße dauert ein Prozess dieser Art zwischen zwei und fünf Jahren.

Wie sehr spielt CSR in Ihrem eigenen Unternehmen eine Rolle?

Die Wahrnehmung von Verantwortung ist für mich als Unternehmerin selbstverständlich. An erster Stelle stehen bei uns die Mitarbeiter. So bieten wir u.a. familienfreundliche Arbeitsplätze und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wurden hierfür mit dem Hamburger Familiensiegel ausgezeichnet. Neben flexiblen Arbeitszeiten, der Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten, und der Finanzierung einer Zusatz-Rentenversicherung sowie einem Zuschuss für den Mitgliedsbeitrag in einem Fitness-Studio legen wir Wert darauf, dass unsere Praktikanten eine angemessene Tätigkeitsvergütung erhalten. Um Verhaltenssicherheit und Integrität bei Dr. Kleinfeld CEC zu stärken, haben wir neben unserem Verhaltenskodex auch konkretisierende Richtlinien entwickelt, die bezogen auf unsere täglichen Aufgaben und den jeweiligen situativen Kontext unserer Arbeit Orientierung für integritätsrelevante Situationen geben.

Das Gespräch führte Anja Schöne.

Gutes Tun und „schlechtes“ Lobbying? Zum Verhältnis von CSR und Lobbyismus

Von Christian Humborg

Wenn berechtigte Forderungen nach einer besseren Regulierung des Lobbyismus gestellt werden, richten sie sich meist an Politiker und Beamte. Aber auch Lobbyisten und ihre Auftraggeber sind aktive Spieler in der Arena des Lobbyismus. Alle an Lobbyaktivitäten beteiligten Organisationen – auch Unternehmen – müssen sich verpflichten, die legitime Vertretung ihrer Interessen transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Nur so wirken sie verantwortlich an der demokratischen Willensbildung mit.

Die Verantwortung von Unternehmen reicht über die nackte Produktion erfolgreicher Quartalszahlen hinaus. Zu ihr gehört auch, wie sich Unternehmen lobbyistisch präsentieren, welche Methoden sie anwenden und für welche Ziele sie sich einsetzen. Kofi Annan hat 2006 dazu bemerkt: „Die Unternehmenswelt muss sich darin zügeln, durch Lobbyaktivitäten das zu schmälern, was sie durch Unternehmensverantwortung und Philanthropie anbietet.“

Bei der Analyse von Standards zur Definition verantwortlicher Interessenvertretung ist zunächst an die unternehmenseigenen Standards zu denken. So heißt es in den Compliance-Richtlinien von Siemens: „Spenden und andere Zuwendungen an politische oder religiöse Vereinigungen sind nicht zulässig. Ausnahmen stellen die in den USA gesetzlich reglementierten Political Action Committees dar, in denen unsere Mitarbeiter Geld für politische Wahlkampfzwecke sammeln und spenden.“ Diese Vorgabe schließt nicht aus, dass der vbm, der Verband der bayerischen Metall- und Elektroarbeitgeber, in dessen vierköpfigem Präsidium Siemens vertreten ist, zu den größten Parteispendern in Deutschland gehört, zum Beispiel mit einem Betrag von 750.000 Euro im Jahr 2009.

Zu den wenigen Unternehmen, die in ihren CSR- oder Nachhaltigkeitsberichten auf Lobbyaktivitäten eingehen, gehört die Deutsche Telekom. Im Corporate Responsibility Bericht 2010 heißt es: „Von großer Bedeutung ist es für uns, die Unabhängigkeit und Integrität unserer Dialogpartner in diesen Dialogen zu wahren. Dies wird durch eigene Konzernrichtlinien, insbesondere den Verhaltenskodex, gewährleistet. So lässt die Telekom zum Beispiel keine Spenden an deutsche Bundespolitiker und Parteien zu. Zudem lehnt sie für die Adressaten nicht transparente Beeinflussungspraktiken generell ab.“ Es ist unklar, warum die Vorgabe allein auf Bundespolitiker abhebt.

Unternehmensübergreifende Standards für Lobbying

Bei den unternehmensübergreifenden Standards zur unternehmerischen Verantwortung sind durchaus Hinweise zu Lobbyaktivitäten zu finden. In den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen aus dem Jahr 2000 heißt es: „Die Unternehmen sollten (...) sich jeder ungebührlichen Einmischung in die Politik des Gaststaats enthalten.“ Auf einen Verstoß unter anderem gegen diese Regel gründete Greenpeace 2009 eine Beschwerde gegen das schwedische Unternehmen Vattenfall; erstens in Bezug auf Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Emissionshandel (AGE) und zweitens in Bezug auf einen so genannten „Geheimbrief“ des Vattenfallchefs an Kanzlerin Merkel. Die Beschwerde wurde von der zuständigen Nationalen Kontaktstelle für die OECD im Bundeswirtschaftsministerium abgelehnt.

Die Global Reporting Initiative (GRI) gibt für Unternehmen einen Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Zwei Kriterien beziehen sich dabei auf Lobbyingaktivitäten. Nach Kriterium „S05“ müssen Unternehmen über ihre Teilnahme an der politischen Willensbildung und über politische Positionen berichten. Nach Kriterium „S06“ müssen sie die Gesamtzusammenhänge an Parteien, Politiker und die damit verbundenen Einrichtungen angeben. Hier wäre zu überlegen, ob zwei Kriterien des Bereichs „Society“ (SO) ausreichen oder ob im Rahmen eines neuen Kriteriensatzes „Politics“ (PO) eine spürbare Auffächerung zu fordern wäre.

Auch der jüngst veröffentlichte Leitfaden gesellschaftlicher Verantwortung, die ISO 26000, enthält im Kapitel 6.6. Anforderungen an politische Aktivitäten. Trotz dieser Beispiele stehen wir im Bereich der verantwortlichen Interessenvertretung erst am Anfang, sowohl in der Tiefe als auch in der Verbreitung von Kriterien hierfür. Transparency Deutschland hat bereits im April 2009 einen „Verhaltenskatalog verantwortlicher Interessenvertretung“ vorgelegt. Obwohl dies ein erster Vorschlag in der Debatte war, umfasst das fünfseitige Papier zwölf sehr konkrete Anforderungen, die sich an Unternehmen, aber auch an alle anderen als Lobbyisten tätige Akteure richten.

Der Verhaltenskatalog ist zu finden unter:
<http://www.transparency.de/Lobbyismus.737.0.html>

Dr. Christian Humborg ist Geschäftsführer von Transparency Deutschland.

Von der Corporate Responsibility zur Corporate Accountability?

Gesellschaftliche Verantwortung und unternehmerische Rechenschaftspflicht

Von Paul Hell

Die Globalisierung hat dazu geführt, dass ökonomischer und politischer Raum auseinandergefallen sind. John Ruggie, der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte und transnationale Unternehmen schrieb dazu: „Der grundlegende Fehler unserer Weltgesellschaft liegt nicht darin, dass der Einflussradius der Unternehmen zu groß ist, sondern vielmehr darin, dass unsere Fähigkeit, sie zu regeln, zu klein ist.“ Angesichts dieses Dilemmas wurde schon in den 1970er Jahren die Forderung entwickelt, dass Unternehmen auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Geschäftstätigkeit und ihre Wechselbeziehungen mit den Anspruchsgruppen integrieren sollten. Diese Formulierung entspricht der Definition von Corporate Social Responsibility (CSR) durch die EU. Dahinter steht die Erkenntnis, dass einzelwirtschaftliches Gewinnstreben und gesellschaftliche Wohlfahrt nicht zwangsläufig identisch sind und dass deshalb das einzelwirtschaftliche Gewinnstreben sozialer und ökologischer Normen und Leitlinien bedarf.

Fehlende internationale Konventionen und Gesetze haben letztendlich dazu geführt, dass auf Grund des Drucks der politischen Öffentlichkeit einzelne Unternehmen und später Unternehmensverbände dazu übergegangen sind, freiwillige Verhaltensregeln zu entwickeln, die die sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Erfordernisse im jeweiligen unternehmerischen Handeln berücksichtigen sollen. Inzwischen gibt es eine Fülle von Kodizes auf Unternehmens- und Branchenebene, ergänzt durch übergreifende Initiativen wie den Global Compact der UN oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Dies alles hat zu einer recht widersprüchlichen Entwicklung geführt. Auf der einen Seite sind die CSR-Aktivitäten auf allen Ebenen ins schier Unermessliche gestiegen. Auf der anderen Seite beklagen die einschlägigen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen wachsende Verletzungen von Menschenrechten, ökologischen und wirtschaftlichen Gesetzen und Normen durch transnational tätige Unternehmen. Offensichtlich stoßen freiwillige Vereinbarungen, die unternehmerisches Handeln qualifizieren sollen, an ihre Grenzen, vor allem da, wo wir es nicht mit moralischen, sondern strukturellen Problemen zu tun haben. Ein Unternehmen, das freiwillig Standards einhält, kann recht schnell materielle Nachteile gegenüber Konkurrenten erleiden, die sich nicht an die freiwilligen Vereinbarungen halten.

Dieses Dilemma kann nur durch verbindliche und mit Sanktionen bewehrte Regeln aufgehoben werden. So formuliert John Ruggie in seinen Bemerkungen zur Revision der OECD-Leitsätze für multinationale Konzerne: „...für schwere Regelverstöße oder die Weigerung, mit der Regierung zusammenzuarbeiten, muss auch der Verlust staatlicher Begünstigungen eine mögliche Sanktion sein.“ Konkret könnte dieser Denkansatz für Deutschland dazu führen, dass anerkannte Standards stärkeren Eingang in die Kriterienkataloge für die Vergabe staatlicher Exportkredite, Hermes-Bürgschaften und weitere Unterstützungsmaßnahmen finden.

International verbindliche und sanktionsbewehrte Regeln sind das Ziel

Erstrebenswert sind international verbindliche und sanktionsbewehrte Regeln, doch brauchen sie wahrscheinlich noch Zeit. Denkbar sind zunächst harmonisierte verbindliche Regeln zum Beispiel auf europäischer Ebene. Auch national können verbindliche Gesetze formuliert werden, die die Einhaltung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Normen erzwingen, selbst wenn sie in Drittstaaten begangen werden. Ein notwendiger erster Schritt sind international verbindliche Normen und Durchführungsbestimmungen für Unternehmensberichte. Dies würde nicht nur dem Informationsbedürfnis von Staat und Gesellschaft entsprechen, sondern auch die Entwicklung von Managementsystemen zur Beherrschung sozialer und ökologischer Probleme und ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft fördern und im Sinne des Übergangs von Corporate Responsibility zur Corporate Accountability – also einer Rechenschaftspflicht – wirken. Für Schritte in dieser Richtung liegen bereits Vorschläge auf dem Tisch. Nun braucht es vor allem politischen Willen, um sie anzugehen und umzusetzen.

Paul Hell ist Mitglied der AG „Corporate Accountability: Monitoring der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ von Transparency Deutschland.



© Gerd Altmann / PIXELIO

Korruption – Eine Frage der Persönlichkeit?

Welche Faktoren lassen Menschen korrupt handeln? Für die Antworten auf diese Frage kann man unterschiedliche Annahmen zu Grunde legen. Deshalb möchten wir mit dem Beitrag von Felix Schön und seinen Forschungskollegen einen Dialog starten, den wir in den kommenden Ausgaben fortsetzen. Im Beitrag in dieser Ausgabe stellen die Autoren persönliche Faktoren in den Vordergrund ihrer Betrachtungen.

Von Felix Schön, Sven Litzcke, Ruth Linssen und Jan Schilling

Die Mehrzahl der Forschungsergebnisse über Ursachen und Folgen von Korruption betrifft die Makroebene. In der Praxis suchen Organisationen jedoch nach konkreten Möglichkeiten, Korruption in den eigenen Reihen, das heißt auf der Mikroebene, zu verhindern. Hierzu wäre es nötig, situative und personelle Risikofaktoren korrupten Handelns zu kennen. In der Praxis werden jedoch zumeist nur Situationsfaktoren wie die Entdeckungswahrscheinlichkeit und die Vorteilshöhe berücksichtigt. Man geht davon aus, dass Korruption umso unwahrscheinlicher ist, je höher die Entdeckungswahrscheinlichkeit und umso geringer der mögliche Vorteil ist. Gegenüber den situativen Faktoren werden Personenfaktoren in der Praxis nicht oder nur selten berücksichtigt. Hierfür gibt es einen simplen Grund: Über personelle Einflussfaktoren korrupten Verhaltens ist bislang nur wenig bekannt.

Mit einem vom TÜV-Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. finanzierten Szenario-Experiment wurde daher untersucht, welche Zusammenhänge zwischen der Persönlichkeit und der Bewertung von Korruption sowie der Bereitschaft bestehen, korruptes Verhalten eines Vorgesetzten zu melden. Ein weiteres Ziel der Untersuchung bestand darin zu prüfen, ob Situations- oder Personenfaktoren eine größere Bedeutung zukommt. Sämtliche Effekte wurden getrennt für aktive und passive Korruption gemessen, d.h. für Korruptionsgeber und für Korruptionsnehmer. Bestimmt wurde die Persönlichkeit mit dem psychologischen Standardtest NEO-FFI. Befragt wurden 113 Auszubildende aus den Bereichen Bank, Versicherung und Sozialversicherung.

Personenfaktoren

Die einbezogenen Personenfaktoren erwiesen sich gegenüber den Situationsfaktoren als deutlich aussagekräftiger. Auf die Bereitschaft, korrupt zu handeln, hatte die Entdeckungswahrscheinlichkeit kaum Einfluss. Für die Vorteilshöhe ergab sich zwar ein signifikantes Ergebnis. Dieses steht jedoch im Widerspruch zu gängigen Theorien über abweichendes Verhalten. Die Bereitschaft, aktiv korrupt zu handeln, war umso höher, je geringer die Vorteilshöhe war. Ökonomische Kriminalitätstheorien wie die Rational Choice Theory ließen genau das Gegenteil erwarten. Sollte sich in weiteren Studien bestätigen lassen, dass Situationsfaktoren im Vergleich zu Personenfaktoren von geringerer Bedeu-

tung für korruptes Verhalten sind, müssen derzeitige Bekämpfungsstrategien überdacht werden.

Schutzfaktor Gewissenhaftigkeit

Von den Persönlichkeitsdimensionen hatte Gewissenhaftigkeit den stärksten Effekt. Personen mit hohen Gewissenhaftigkeitswerten bewerteten Korruption eher als verwerflich und zeigten eine geringere Bereitschaft, korrupt zu handeln. Die übrigen Dimensionen standen in keinem nennenswerten Zusammenhang zur Korruptionsbereitschaft. Gewissenhaftigkeit kommt als Schutzfaktor vor Korruption daher besondere Bedeutung zu.

Eine größere Anzeigebereitschaft, die dazu führt, dass passive Mitwisser zu aktiven Whistleblowern werden, konnte bei hohen Gewissenhaftigkeitswerten indes nicht nachgewiesen werden. Dies kann damit begründet werden, dass Gewissenhaftigkeit mit Loyalität einhergeht. Personen mit hohen Gewissenhaftigkeitswerten bewerteten Korruption zwar negativ, gehen aber nicht gegen beobachtete Korruption in den eigenen Reihen vor. Damit wird erkennbar, dass eine Negativbewertung von Korruption nicht ausreicht, um beobachtete Korruption aktiv zu bekämpfen.

Grenzen und Ausblick

Die vorliegenden Daten reichen nicht aus, um ein Präventionskonzept zu entwickeln. Der Ansatz, Korruption auf der Mikroebene zu untersuchen, erscheint für die Zwecke der Korruptionsprävention jedoch aussichtsreich. Weitere Forschungsanstrengungen sind erforderlich, um festzustellen, ob sich die dargestellten Ergebnisse auch mit anderen Stichproben nachweisen lassen.

Felix Schön ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule Münster.

Sven Litzcke ist Professor für Human Resource Management und Wirtschaftspsychologie an der Hochschule Hannover.

Ruth Linssen ist Professorin für Soziologie und Recht an der Fachhochschule Münster.

Jan Schilling ist Professor für Arbeits- und Organisationspsychologie an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen.

DATENSCHUTZ

Deutsche Bahn schafft neue Unternehmensregelung zum Beschäftigtendatenschutz

Mehrmals machte die Deutsche Bahn in den vergangenen Jahren mit Datenschutzpannen von sich reden. Von 1998 bis 2006 hat das Unternehmen Daten von mehr als 170.000 Mitarbeitern einer Art Rasterfahndung unterzogen. Mitarbeiterdaten wurden mit Firmendaten abgeglichen, zu denen der Konzern geschäftliche Beziehungen pflegt, Computerfestplatten von Mitarbeitern wurden durchsucht und Emails von Unternehmensangehörigen wurden gezielt nach möglichen Kontakten zu Journalisten durchleuchtet. Nicht immer stand dabei die Aufklärung oder Verhinderung von Korruption im Mittelpunkt.

Jetzt zieht der Konzern die Konsequenzen und schafft eine grundlegend neue Basis für den Beschäftigtendatenschutz. Unternehmen und Arbeitnehmervertreter stellten im November 2010 eine neue Betriebsvereinbarung vor. Sie soll den Umgang mit personenbezogenen Daten aller Beschäftigten im Unternehmen regeln. Die neue Konzernvereinbarung schließt beispielsweise die Verwendung personenbezogener Daten außerhalb der vereinbarten IT-Systeme des Unternehmens aus. Für Informationen, die über Mitarbeiter gesammelt und anschließend weiterverarbeitet werden, sieht das neue System ein zweistufiges Verfahren vor: Zunächst muss sichergestellt werden, dass die Untersuchungen nur aufgrund hinreichender Verdachtsmomente und auch nur im Fall des Überschreitens einer Bagatellgrenze erfolgen. Danach ist eine datenschutzrechtliche Bewertung vorgesehen. Sie entscheidet darüber, ob die schutzwürdigen Interessen des Beschäftigten gegenüber den Interessen des Unternehmens überwiegen. Von den neuen Regeln sollen auch Bewerber profitieren. Informationen aus sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter sollen nicht in die offiziellen Bewerbungsunterlagen einfließen.

Für die Einhaltung der neuen Vorgaben will die Deutsche Bahn eine konzernweite Datenschutzorganisation aufbauen.

© Rainer Sturm/PIXELIO



Dafür ausgebildete Datenschutzbeauftragte sollen die einzelnen Unternehmensteile bei der Umsetzung unterstützen. Gegenüber der Zeitung *Die Welt* sagte Transnet-Chef Alexander Kirchner: „Mit dieser Vereinbarung liegt die Deutsche Bahn beim Thema Datenschutz ganz vorne. Ich kenne derzeit bei deutschen Unternehmen nichts Besseres.“ Jetzt kommt es auf die Umsetzung an. (as)

Korruptionsbekämpfung und Datenschutz – unvereinbar?

In den vergangenen Jahren haben mehrere „Datenskandale“ viel öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Renommiertere Unternehmen hatten ihre Beschäftigten unter anderem mit verdeckten Kameras überwacht, Krankendaten genutzt oder massenhaft Mitarbeiterdaten für interne Ermittlungen abgeglichen. Dabei wurde häufig gegen Datenschutzrecht verstoßen. In den gleichen Zeitraum fällt aber auch die umfangreiche Aufdeckung von Korruptionsfällen in Unternehmen.

In der Auseinandersetzung um diese und ähnliche Fälle ging es immer auch um die Frage, ob und unter welchen Umständen bei unternehmensinternen Ermittlungen personenbezogene Daten von Beschäftigten zur Korruptionsbekämpfung oder für andere Zwecke erhoben, verarbeitet oder genutzt werden dürfen. In vielen Skandalfällen war zwar eindeutig gegen bestehendes Datenschutzrecht verstoßen worden. Bei der juristischen Aufarbeitung erwiesen sich die bestehende Gesetzeslage aber als zu unbestimmt und auf die tatsächliche Praxis im Unternehmensalltag kaum anwendbar. Die Verantwortlichen für Revision und interne Ermittlungen befinden sich seitdem in einem Dilemma: Sie müssen auf der einen Seite Compliance sicherstellen. Auf der anderen Seite wollen sie weder Bußgelder wegen Datenschutzverstößen noch die damit verbundene negative Berichterstattung in Kauf nehmen.

Ansatz einer Neuregelung

Der Bedarf für eine Neuregelung ist unbestritten. Die Bundesregierung hat deshalb im August 2010 einen Entwurf zur Neuregelung des Beschäftigtendatenschutzes vorgelegt. Ziel ist, wie schon in der Koalitionsvereinbarung vereinbart, dass „praxisgerechte Regelungen [...] für Bewerber und Arbeitnehmer geschaffen und gleichzeitig Arbeitgebern eine verlässliche Regelung für den Kampf gegen Korruption an die Hand gegeben werden“. Der Ausgleich zwischen Korruptionsprävention und -bekämpfung und den Persönlichkeitsrechten von Beschäftigten, die hierdurch möglicherweise begrenzt werden, ist ein heikler Balanceakt: einerseits sollten gesetzliche Bestimmungen gerade nicht dazu führen, dass unter dem möglichen Vorwand der



© www.jenpix.de / PIXELIO

Korruptionsbekämpfung Datenschutzinteressen der Beschäftigten eingeschränkt werden können. Andererseits sollte die Möglichkeit zur Korruptionsbekämpfung nicht durch einen pauschalen Ausschluss der Nutzung personenbezogener Daten verhindert werden.

Dementsprechend waren frühere Versionen des Gesetzesentwurfs während der Beratungsphase heftig umstritten – sowohl bei Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmervertretern, Datenschutzexperten und auch Transparency Deutschland. Anfang November 2010 hat auch der Bundesrat seine Stellungnahme zum bis dato neusten Gesetzesentwurf der Bundesregierung abgegeben. Zuvor hatte er mit Verweis auf die Komplexität der Materie zusätzlichen Beratungsbedarf konstatiert. Und auch der Bundesrat kritisierte viele Schwachstellen des Entwurfs, vor allem, dass er schwer lesbar und für Laien kaum verständlich ist.

Weiterer Verbesserungsbedarf

Für Transparency kommt die Korruptionsbekämpfung weiterhin zu kurz. Ziel müsse vor allem eine Klarstellung darüber sein, was Unternehmen dürfen und was nicht, so Transparency-Datenschutzexperte Tim Wybitul. „Klare Regeln helfen Korruptionsermittlern dabei einzuschätzen, auf welche Art und in welchem Umfang sie mit Beschäftigten umgehen können“ erklärt Dennis Heinson, der für Transparency die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung formuliert hat. In Sachen Korruptionsbekämpfung hat der aktuelle Gesetzesentwurf im Vergleich zum ursprünglichen Kabinettsentwurf zwar eine durchaus positive Entwicklung genommen. Doch noch seien bei weitem nicht alle Lücken geschlossen. So stelle der Gesetzgeber beispielsweise nicht klar, das mittels Betriebsvereinbarung von einzelnen, engmaschigen Bestimmungen des Gesetzes zu Ungunsten der Arbeitnehmer abgewichen werden kann. Man müsse schon sehr genau lesen und sich in der Materie gut auskennen, um diese Schlussfolgerung ziehen zu können, so Wybitul weiter. „Vor allem ist der faktische Ausschluss von Einwilligungen für die Praxis der Korruptions-

bekämpfung sehr nachteilig. In vielen Korruptionsermittlungen arbeitet man mit auf den konkreten Fall angepassten Einwilligungen, um an Daten zu kommen. Das wird nach dem aktuellen Gesetzesentwurf künftig nicht mehr oder nur in sehr eingeschränkter Form möglich sein“, erklärt Wybitul. Es stehe zu hoffen, dass der Gesetzgeber hier noch nachbessert. (sw)

VERWALTUNG

Langer Atem benötigt zur Durchsetzung der Informationsfreiheit

Immer häufiger machen Bürger die Erfahrung, dass sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes Hartnäckigkeit und Durchhaltevermögen benötigen, selbst dann, wenn es sich um einfache Anträge handelt. Über zwei Fälle berichten Dieter Hüsgen und Thomas Baltes.

Länger als ein Jahr Wartezeit

Im ersten Fall ging es um die vom Bundesministerium des Innern jährlich herausgegebenen Jahresberichte zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung. Nachdem es zunächst schwierig war, die genaue Bezeichnung dieser Berichte herauszubekommen, konnte der präzise formulierte Antrag für den Bericht 2007 und zusätzlich für 2008 endlich im Juli 2009 gestellt werden. Zunächst übersandte das Innenministerium die gar nicht beantragten und ohnehin allgemein bekannten Korruptionsrichtlinien des Bundes. Nach Klarstellung und zweimaliger Mahnung stellte das Ministerium schließlich im Oktober 2009 die erbetenen Berichte teilweise zur Verfügung, ohne die wichtigen Anlagen, aus denen zahlreiche Details über die Intensität der Korruptionsbekämpfung jeder Ministerialverwaltung und nachgeordneter Behörden hervorgehen. Die Begründung für die Teilablehnung stützte sich insbesondere darauf, dass bei Bekanntgabe dieser Details die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Ministerialverwaltungen mit dem Innenministerium gestört werde und weitere Korruptionsstraftaten erleichtert würden.

Der Antragsteller legte wegen der seiner Ansicht nach fehlenden Rechtsgrundlage für die Ablehnung Widerspruch ein und beteiligte gleichzeitig den Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit. Dieser stellte sich hinter die Argumentation des Antragstellers. Nach langem und intensivem Schriftwechsel zwischen Innenministerium und Bundesbeauftragtem übersandte das Ministerium schließlich im Oktober 2010 auch die Anlagen zu den Korruptionsberichten.

Der anschließend gestellte Antrag auf Übersendung des Berichtes 2009 einschließlich Anlagen wurde – offensichtlich als kleine Wiedergutmachung – binnen 24 Stunden positiv beschieden. Gebühren hat das Bundesinnenministerium jeweils nicht erhoben.

Füllfederhalter für 70.000 Euro

Beim zweiten Fall handelt es sich um den noch nicht abgeschlossenen Vorgang des Bild-Journalisten Nikolaus H. Dieser hatte bei der Bundestagsverwaltung die Offenlegung der Namen von 115 Mandatsträgern beantragt, die im Jahr 2009 – kurz vor Ende der Legislaturperiode – für ca. 70.000 Euro Montblanc-Füllfederhalter bestellt hatten. Außerdem wollte er Auskunft darüber, welche Abgeordneten Digitalkameras aus ihrem 12.000 Euro-Jahresbudget für Büroaustattung bestellt hatten.

Die Bundestagsverwaltung verwehrte die Auskunft und berief sich dabei auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und den unzumutbaren Verwaltungsaufwand. Es hätten 308 Aktenordnern mit ca. 123.200 Seiten durchgesehen werden müssen. Das Verwaltungsgericht Berlin widersprach in seiner Verhandlung im November 2010 dieser Argumentation. Was zunächst nach einem klaren Erfolg für den Antragsteller aussah, wurde dann durch die Vorsitzende Richterin auf eine neue Ebene gehoben. Die Richterin brachte den Datenschutz und den Schutz der Mandatsträger ins Gespräch. Zum einen war die Richterin der Meinung, die Bestellung von hochwertigen Schreibgeräten und Digitalkameras gehöre zum geschützten Aufgabenbereich eines Mandatsträgers, zum anderen vertrat sie die Auffassung, dass Mandatsträger als Dritte ihr Einverständnis zur Offenlegung geben müssen. Der Bundestagsverwaltung wurde auferlegt, alle 617 Abgeordnete der letzten Legislaturperiode anzuschreiben und deren Einverständnis zur Offenlegung ihres Bestellverhaltens einzuholen. Danach ergeht ein neuer Bescheid an den Antragsteller.

Bei der Vorstellung seines 2. Tätigkeitsberichtes im Mai 2010 schrieb der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit den deutschen Behörden folgendes ins Stammbuch: „Bisweilen drängt sich einem der Eindruck auf, manche Behörden legen es geradezu darauf an, durch eine restriktive Handhabung des Gesetzes, überlange Verfahrensdauer und erhebliche Gebühren diejenigen Bürgerinnen und Bürger zu entmutigen, die ihren Informationszuganganspruch geltend machen. Die Verwaltung sollte das Interesse an ihrer Arbeit und die Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger nicht als Belästigung oder Angriff werten, sondern als die Chance begreifen, das Vertrauen in ihre Tätigkeit zu festigen und ihr Handeln transparent zu machen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Thomas Balthes und Dieter Hüsgen)

Entwurf für ein Bürgerinformationsgesetz vorgestellt

Greenpeace, Netzwerk Recherche und die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit haben am 21. Dezember 2010 der Öffentlichkeit den Entwurf eines Bürgerinformationsgesetzes vorgestellt. Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, Verbraucherinformationsgesetz und Umweltinformationsgesetz des Bundes sollen zu einem neuen und besseren gesetzlichen Regelwerk zusammengefasst werden. Die Informationsfreiheit erhält einen grundrechtsähnlichen Gehalt. Behörden hätten demnach künftig weniger Schlupflöcher, die Herausgabe begehrter Informationen zu verweigern. Der auch von Transparency Deutschland beklagten Zersplitterung des Informationszugangsrechtes würde durch ein einheitliches, praktikableres und für den Bürger verständlicheres Gesetz abgeholfen.

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes hat zu weitreichende Ausnahmetatbestände. Das Verbraucherinformationsgesetz sehen Kritiker eher als Verbraucherschutzhinderungsgesetz. Alleine das Umweltinformationsgesetz des Bundes erfüllt die international gesetzten Mindeststandards der Informationsfreiheit. Die Initiatoren haben die von der Bundesregierung ohnehin beabsichtigte Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes daher mit ihrer Gesetzesinitiative zum Anlass genommen, Unzulänglichkeiten der aktuellen Regelungen zu beseitigen. Neben der Verbesserung und Vereinheitlichung der bestehenden Informationszugangsgesetze ist dies vor allem auch die Beschränkung der bestehenden Ausnahmeregelungen auf das unbedingt Notwendige.

So wird erstmalig ausdrücklich festgeschrieben, was unter Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu verstehen ist und wann das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegen das private Interesse an der Geheimhaltung abgewogen werden muss. Außerdem sollen beim Verbraucherschutz mehr Informationen als bisher zugänglich sein.

Bei der jetzt angestoßenen Diskussion um die Verbesserung und Vereinheitlichung der Informationszugangsrechte in Deutschland wird sich erst herausstellen müssen, ob der Vorstoß der drei Organisationen Erfolgchancen hat. Transparency steht hinter dem Vorhaben und wird es solidarisch unterstützen. (Dieter Hüsgen)

Innenministerium legt Zahlen zu Korruptionsermittlungen vor

Insgesamt 29 Ermittlungsverfahren wegen Korruption wurden 2009 gegen Bedienstete der Bundesverwaltung eingeleitet. Das geht aus dem Bericht zur „Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ des Innenministeriums an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bun-

destages hervor, über den der Tagesspiegel im Oktober 2010 berichtete.

Besonders betroffen scheint vor allem der öffentliche Straßenbau. Denn die Mehrzahl der Verfahren, insgesamt 14, listet der Bericht für die nachgeordneten Behörden des Bundesverkehrsministeriums auf. An zweiter Stelle folgen sechs Ermittlungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Arbeits- und Sozialministeriums. Für das Auswärtige Amt führt der Bericht ein Verfahren in der Zentrale und sechs in den Auslandsvertretungen auf. Auch in den nachgeordneten Behörden des Verteidigungsministeriums und des Bundesinnenministeriums verzeichnet der Bericht jeweils ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Korruption. Deutlich wird auch: Betroffen sind in erster Linie die nachgeordneten Behörden der Ministerien. Kein Ermittlungsverfahren betrifft die Ministerien selbst. Dennoch legt der Bericht nahe, dass viele der Bundesministerien noch an ihren Präventionsmaßnahmen arbeiten müssen. Hier sind teilweise gravierende Unterschiede erkennbar. Nach der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung aus dem Jahr 2004 sollen die Ministerien besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete identifizieren. Laut dem Bericht des Innenministeriums haben bislang „zwei Ressorts keine besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festgestellt“. Zwei andere Ministerien prüfen noch. Da wünscht man sich schon ein wenig mehr Engagement! (as)

München bekommt Gläsernes Rathaus

Die Entscheidung fiel einstimmig: Der Stadtrat hat Ende Januar beschlossen, eine Informationsfreiheits-Satzung für Bayerns Landeshauptstadt zu erlassen. Im Sommer 2009 hatten die Fraktion der Freien Wähler und die Fraktion Die Grünen / Rosa Liste unabhängig voneinander eine solche Satzung beantragt. Nun wird diese zum 1. April 2011 – unbefristet – in Kraft treten. Dies ist nicht zuletzt auch ein Erfolg des von Transparency mitbegründeten Bündnisses „Informationsfreiheit für Bayern“. „Nach den kleineren Kommunen als Vorreiter ziehen jetzt allmählich die größeren und großen Städte nach und schaffen ein Gläsernes Rathaus. Rein rechnerisch betrachtet werden somit rund 1,75 Millionen Bürger – das sind immerhin 14 Prozent der gesamten bayerischen Bevölkerung – demnächst ein verbrieftes Recht auf Information und Akteneinsicht haben“, heißt es im aktuellen Newsletter. Da im Freistaat Bayern ein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene fehlt, wenden Städte und Gemeinden das vom Bündnis ausgearbeitete Modell der kommunalen Informationsfreiheits-Satzung an, um sich zu einer transparenten, bürgerfreundlichen Verwaltung nicht nur zu bekennen, sondern sie auch in die Tat umzusetzen.

Allerdings ist die Freude über München nicht ganz ungegründet, denn die Satzung – deren Text von der Stadtverwaltung ausgearbeitet wurde – schränkt das Informationsrecht stark ein. So gilt dieses Recht nicht für jedermann, sondern nur für die Einwohner Münchens; es erstreckt sich explizit auf die städtischen Eigenbetriebe, nicht aber auf kommunale GmbH; Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bleiben per se geschützt, ohne dass ein höheres Recht der Allgemeinheit auf Information in Erwägung gezogen würde; und schließlich sind laut Gebührentabelle im Falle einer „Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften“ Gebühren bis zu 500 Euro möglich. Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes wird gelegentlich als „Informationsverhinderungsgesetz“ persifliert; es wird sich zeigen, ob dies auch auf die Münchner Satzung zutrifft. (hm)

AUS DEN LÄNDERN

Berlin: Transparency begrüßt Entscheidung zur Fortführung des Korruptionsregisters

In seiner Dezembersitzung hat das Berliner Abgeordnetenhaus entschieden, das Korruptionsregister des Landes dauerhaft weiterzuführen. Das dem Register zugrunde liegende Gesetz wäre zum 31. Dezember 2010 ausgelaufen. Mit der Entfristung kann das Korruptionsregister nun auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden. Transparency Deutschland begrüßt diese Entscheidung. Gerade der Bereich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen habe sich in den letzten Jahren immer wieder als besonders anfällig für korruptes Verhalten gezeigt, heißt es in einer Stellungnahme der Anti-Korruptionsorganisation. Dies hat zur Folge, dass sich öffentliche Auftraggeber effektiv vor Korruption schützen müssen. Ein Blick in das Korruptionsregister macht einen solchen Schutz für Berliner Auftraggeber möglich. Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juni 2006 sind insgesamt 2611 natürliche und 360 juristische Personen in das Korruptionsregister eingetragen worden. Auf der anderen Seite haben sich 351 öffentliche Stellen für eine Abfragebefugnis registrieren lassen. In den Jahren 2007 bis 2009 erfolgten durchschnittlich 25.000 Abfragen jährlich. Nach Ansicht von Transparency sollten die positiven Erfahrungen mit dem Korruptionsregister in Berlin genutzt werden, um auch in anderen Bundesländern über die Einführung eines Korruptionsregisters nachzudenken. Zudem regt Transparency die Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters an, da das Volumen der öffentlich zu vergebenen Aufträge und damit auch die Gefahr von Korruption auf Bundesebene am größten ist. (ms)



Berlin: Einsicht in Privatisierungsverträge möglich

Nach Volksbegehren kommt nun der Volksentscheid

Seit dem 10. November 2010 stehen die Verträge über die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe, die 1999 zwischen dem Berliner Senat und den Unternehmen Veolia Wasser und RWE Aqua geschlossen wurden, frei zugänglich im Internet. Damit ist es allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern möglich, die Verträge einzusehen. Die neue Transparenz ist vor allem auf das erfolgreiche Volksbegehren des Bündnisses „Berliner Wassertisch“ zurückzuführen. Die Bürgerinitiative hatte sich für die Offenlegung der Verträge eingesetzt und statt der notwendigen 172.000 Stimmen innerhalb von vier Monaten insgesamt 280.000 Unterschriften sammeln können. Auch Transparency Deutschland hat das Volksbegehren unterstützt.

Mit der Veröffentlichung der Verträge sind die Forderungen der Initiatoren allerdings noch nicht vollständig erfüllt. Für den 13. Februar 2011 ist ein Volksentscheid angesetzt. Die juristischen Diskussionen über dessen Rechtmäßigkeit sind noch in vollem Gange. Die Frage, ob der Volksentscheid nach der Veröffentlichung des Geheimvertrages im Rahmen des geänderten Informationsfreiheitsgesetzes denn überhaupt noch notwendig sei, beantwortete Sabine Finkenthe, eine der Initiatorinnen des Volksentscheids gegenüber der *Berliner Zeitung* mit Ja, denn: „Wir fordern in unserem Gesetz nicht nur die Offenlegung von Verträgen, sondern auch die Offenlegung von Beschlüssen und Nebenabreden. Eine zweite wichtige Forderung sieht die Nichtigkeit vor, sollten Beschlüsse und Nebenabreden nicht offen gelegt werden.“ Im Informationsfreiheitsgesetz des Bundes sind solche Rechtsfolgen nicht vorgesehen.

Um die Berliner Wasserbetriebe, die eine Anstalt des öffentlichen Rechts sind, für eine private Beteiligung zu öffnen, wurde 1999 die Berlinwasser Holding AG als Führungsgesellschaft der Berlinwasser Gruppe gebildet. Die Berliner

Wasserbetriebe sind das größte Unternehmen der Berlinwasser Gruppe. Dem Land Berlin gehören 50,1 Prozent der Holding, den beiden Mitgesellschaftern zusammen 49,9 Prozent. Seit die Preisbindung im Zuge der Teilprivatisierung im Jahr 2003 aufgehoben wurde, sind die Preise für Wasser in Berlin um über 25 Prozent gestiegen. Die Verträge, ergänzende Unterlagen und die seit dem Vertragsabschluss beschlossenen Änderungsvereinbarungen sind über <http://www.wasserpartner-berlin.de/hintergrund/vertraege/index.html> abrufbar. (ms)

Hamburg: Unternehmen geben 4,47 Millionen Euro für Korruption aus

Hamburger Unternehmen haben 2009 rund 4,47 Millionen Euro für Korruption ausgegeben und damit einen Wert von etwa 35,26 Millionen Euro erzielt. Dies ergab Ende September 2010 die Senatsantwort auf die Anfrage von SPD-Innenexperte Andreas Dressel. Laut Hamburger Senat ist der „monetäre Wert der erlangten Vorteile“ im Vergleich zu 2008 im Jahr 2009 um mehr als das Doppelte gestiegen. Joachim Schwanke, Leiter der Dienststelle für Interne Ermittlungen (DIE) in der Innenbehörde schätzt die Dunkelziffer erheblich höher ein.

Der Senat bezieht sich auf das „Bundeslagebild Korruption“ aus dem Jahr 2009. Das wird vom Bundeskriminalamt (BKA) gemeinsam mit den Landespolizeidienststellen jährlich erstellt. Laut dieser Studie sind in Hamburg die polizeilich gemeldeten Korruptionsstraftaten 2009 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt von 605 auf 232 zurückgegangen, wobei die Begleitdelikte von 109 auf 383 gestiegen sind. Insgesamt sind die Ermittlungsverfahren von 164 auf 57 gesunken. Joachim Schwanke warnt jedoch davor, daraus einen Trend abzuleiten. Zahlreiche Korruptionsfälle werden in einem Verfahren zusammengeführt und gebündelt Anklage erhoben. Deshalb schwankt die Zahl seit einigen Jahren.

Andreas Dressel fordert die Einführung eines Korruptionsregisters für Hamburg nach Berliner Vorbild. Darin sollen alle Unternehmen erfasst werden, bei denen Korruptionsfälle festgestellt wurden. Diese Praxis ist allerdings umstritten. Der Hamburger Senat verweist darauf, er habe sich für ein länderübergreifendes Register stark gemacht. Das stößt jedoch bei anderen norddeutschen Bundesländern nicht auf großes Interesse.

Auf Bundesebene prüft das Bundeswirtschaftsministerium derzeit nationale und internationale Regelungen, um die Effizienz eines solchen Registers beurteilen zu können. Auch Joachim Schwanke bezweifelt, dass sich dadurch Korruption bekämpfen lasse, da diese selten von den Unternehmen selbst verübt werde. Wenn ein Angestellter eine Bestechung beginge, stünde letztlich das ganze Unterneh-

men auf der Liste. Hauptproblem sei immer noch die verbreitete Auffassung, Korruption sei ein Kavaliersdelikt; folglich, so Schwanke, können Erfolge in der Korruptionsbekämpfung am effektivsten durch Aufklärung erzielt werden. In diesem Sinne führte Transparency Deutschland anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages Anfang Dezember 2010 gemeinsam mit Pro Honore e.V. und der Handelskammer die Veranstaltung „Hamburger Unternehmen korruptionsfrei“ durch. (ds)

Brandenburg: CDU will mehr Transparenz bei Gehältern in kommunalen Unternehmen

Die brandenburgische CDU macht sich für mehr Transparenz in kommunalen Unternehmen stark. Wenn es nach dem Willen der CDU-Fraktionsvorsitzenden Saskia Ludwig geht, sollen die Einkommen von Geschäftsführern und Aufsichtsräten von Unternehmen des Landes und der Kommunen künftig öffentlich gemacht werden. Die Bürger hätten Anspruch auf einen solchen Einblick, weil diese Betriebe aus Steuergeldern finanziert würden und der Staat die Risiken trage. Insbesondere Unternehmen der Sozialwirtschaft seien in die Schlagzeilen geraten und hätten Vertrauen verspielt. Die Anspielung bezieht sich auf die auch in Brandenburg tätige Berliner Treberhilfe, die unter anderem wegen des Maserati-Dienstwagens ihres ehemaligen Geschäftsführers in die Schlagzeilen geraten war und derzeit um ihren Status als gemeinnützige Organisation kämpft.

Bisher sind öffentliche Unternehmen in Brandenburg nicht verpflichtet, die Bezüge ihres Führungspersonals offenzulegen. In dem Gesetzentwurf der CDU steht, dass im Falle einer Mehrheitsbeteiligung des Landes oder von Kommunen an Gesellschaften des privaten Rechts darauf „hingewirkt“ werden soll, die Gehälter der Unternehmensspitzen zu veröffentlichen. Bei der Neugründung von Firmen und künftigen Beteiligungen der öffentlichen Hand soll die Offenlegung von vornherein verpflichtend sein. (ms)

Hessen: SPD will Korruptionsregister

Insgesamt fünf Großaufträge im Bereich Informationstechnologie hat die hessische Landesregierung seit 2008 ohne öffentliche Ausschreibung vergeben, obwohl der EU-weit vorgegebenen Schwellenwert für den Auftrag, ab dem eine solche Ausschreibung vorgeschrieben ist, zum Teil deutlich überschritten war. Auffällig dabei: die personellen Verquickungen zur Hessen-CDU. So erhielt die Götzfried AG in einem beschleunigten Vergabeverfahren den Zuschlag für den IT-Projekt mit einem Volumen von rund 18,5 Mil-

lionen Euro. Im Aufsichtsrat der Götzfried AG sitzt der CDU-Fraktionsvorsitzende Christan Wagner.

Die SPD-Fraktion im Landtag hat die Diskussionen um dieses und andere Ausschreibungsverfahren genutzt und einen Entwurf für ein Korruptionsbekämpfungsgesetz vorgelegt. Die innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Nancy Faeser sagte, erstmals werde durch den Gesetzentwurf der SPD eine verbindliche Regelung für den gesamten öffentlichen Bereich, also für das Land und die Kommunen, geschaffen. So sieht der Entwurf zum Beispiel vor, verdächtige Unternehmen auch noch in das Korruptionsregister aufzunehmen, wenn das Strafverfahren bereits eingestellt ist.

Die Chancen auf Umsetzung hingegen stehen eher schlecht. Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs in Landtag Mitte November machte die FDP deutlich, sie favorisiere eine bundeseinheitliche Lösung für ein Korruptionsregister und die CDU verwies auf die Verantwortlichkeit der Kommunen. Dort gebe es bereit eine Reihe von Vorschlägen für die Korruptionsbekämpfung. (as)

Rheinland-Pfalz: CDU muss Millionenstrafe für illegale Parteienfinanzierung zahlen

Die gegenwärtige CDU-Landtags-Spitzenkandidatin Julia Klöckner musste Ende 2010 einräumen, dass im Rahmen des Landtagswahlkampfes 2006 für Christoph Böhr Aktivitäten der Partei verbotenerweise durch Fraktionsmittel finanziert und nicht entsprechend ausgewiesen wurden. Es geht um etwa 400.000 Euro Berater-Honorare an eine Agentur, deren Chef damals Carsten Frigge (CDU) war; ein politisch gut vernetzter Berater und später Finanzsenator in Hamburg. Beteiligt an diesem Beratungsdeal war auch die PR-Beraterin Gabriele Allendorf, die 2007 schon bei den verdeckten PR-Aktivitäten der Deutschen Bahn mitgearbeitet hatte und dafür vom Deutschen Presserat gerügt worden

Mainz, Theodor-Heuss-Brücke

© Susanne Schmich / PIXELIO



war. Als sich die Informationen um seine Verwicklungen in die illegale CDU-Parteienfinanzierung verdichteten, trat Frigge im November 2010 nach nur acht Monaten Amtszeit zurück. Zurzeit wird gegen ihn wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen Betrugs in Tateinheit mit Untreue ermittelt. Nun haben sich die Vorwürfe gegen die Partei bestätigt. Als Konsequenz aus den ermittelten Verstößen muss die CDU Rheinland-Pfalz eine Strafe von ca. 1,2 Millionen Euro an den Bundestag zahlen. Sie hat angekündigt, dies auch unverzüglich zu tun.

Weitere Beteiligte in diesem Zusammenhang: der bereits wegen Untreue im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Stiftung Kloster Eberbach verurteilte Markus Hebgen, bis 2006 Fraktionsgeschäftsführer der CDU und rechte Hand des damaligen CDU-Vorsitzenden Böhr. Böhr selbst, der trotz aller gegenteiliger Hinweise jegliches Fehlverhalten leugnet – und natürlich die aktuelle Spitzenkandidatin Klöckner, die sich empört gibt und von Böhr hintergangen fühlt.

Was aber hilft wirklich gegen die beschriebenen Praktiken? Appelle an Gesetzestreue und Redlichkeit wohl nicht. Am ehesten deutlich verschärfte Transparenzanforderungen in allen Aspekten der Parteienfinanzierung, wie Transparency seit langem anmahnt, und weitgehende Offenlegungspflichten für alle Abgeordnete. Sie müssen deutlich machen, welchen Interessengruppen sie nahe stehen, sich verpflichtet fühlen oder ob sie gar von ihnen finanziert werden. (sw)

POLITIK

LobbyControl startet Internetlexikon für Lobbyismus

Wer mehr darüber wissen möchte, wie Wirtschaft und Interessengruppen Einfluss auf die Politik in Deutschland nehmen, dem bietet sich mit der Lobbypedia ein neues Nachschlagewerk im Internet. Ein kleines Team von Autoren beleuchtet die unterschiedlichsten Facetten des Lobbyismus in Deutschland. Rund 300 Einträge gibt es schon. Darin finden sich Informationen zu Personen und Unternehmen, die bereits im Zusammenhang mit Lobbying für Schlagzeilen gesorgt haben, aber beispielsweise auch eine Chronologie zum „Banken-Rettungsschirm“.

Die Einträge von Lobbypedia stellen den Einfluss von Unternehmen und Lobbyorganisationen auf staatliche Einrichtungen, Gesetzgebungsprozesse, Medien und die öffentliche Meinung dar. Drei thematische Schwerpunkte haben sich die Initiatoren, der Verein LobbyControl aus Köln, zunächst gesteckt: Neben den Komplexen „Finanzlobby“ und „Baulobby in Stuttgart 21“ findet sich die meisten In-

formationen im „Portal Seitenwechsel“. Langfristig ist es das Ziel der Verantwortlichen, weitere Themenfelder zu erschließen und Hintergrundinformationen zu aktuellen Lobby-Debatten zu liefern.

Vorbild des Lobby-Lexikons sind zwei ähnliche Projekte in Großbritannien und den USA: powerbase.info ist ein Projekt der britischen Organisation SpinWatch, das sich ebenfalls der Aufgabe widmet, intransparente Netzwerke zwischen Politik, Interessengruppen und Wirtschaft aufzudecken. Einem ähnlichen Anspruch folgt sourcewatch.org in den USA. Mehr unter www.lobbypedia.de (as)

SPD-Abgeordnete wollen Lobbyregister zur Pflicht machen

Unter dem Titel „Mehr Transparenz wagen“ hat ein Netzwerk Berlin von SPD-Bundestagsabgeordneten im Dezember 2010 einen Gesetzentwurf für ein Pflicht-Lobbyistenregister vorgestellt. Unter Federführung von Christian Lange, Michael Hartmann und Eva Högl wollen die Parlamentarier mit ihrem Vorschlag „die finanziellen und organisatorischen Hintergründe“ des Lobbyings in Deutschland transparent machen. Nach ihren Vorstellungen soll die Verbändeliste des Deutschen Bundestag, die es schon seit 1972 gibt, durch ein verpflichtendes Lobbyregister ersetzt werden. Kommerziell arbeitende Interessenverteter sollen dort eintragen, für wen sie arbeiten, welche Themenkomplexe sie betreuen, wie viele Mitarbeiter sie haben und welche Budgets sie für ihre Arbeit zur Verfügung haben. Gleichzeitig machen sich die Parlamentarier für eine so genannte „legislative Fußspur“ stark. Jedem Gesetz soll ein Vorblatt beigelegt werden, aus dem erkennbar ist, welche externen Berater einen aktiven Beitrag bei der Erarbeitung eines Gesetzes geleistet haben.

Zusammen mit ihrem Gesetzentwurf für ein Lobbyregister fordern die Abgeordneten in einem Rundumschlag weitere Verbesserungen der Transparenz für den deutschen Politikbetrieb. Ein Verhaltenskodex für Mitglieder der Bundesregierung soll den Wechsel von Regierungsmitgliedern in lukrative Wirtschaftsjobs begrenzen. Darüber hinaus sollen Bundesminister und -ministerinnen verpflichtet werden, ihre finanziellen Interessen und Vermögenswerte offen zu legen, wenn diese zu Interessenkonflikten mit ihrem Amt führen könnten. Ministerien und Behörden, die auf externen Sachverstand zurückgreifen und dafür Mitarbeiter aus Unternehmen oder von anderen Institutionen beschäftigen, sollen dies in einer Liste im Internet veröffentlichen. Mehr Transparenz wollen die Mitglieder des Netzwerks Berlin auch bei den Nebentätigkeiten der Abgeordneten selbst. Abgeordnete sollen ihre Einnahmen vollständig offen legen. Auch in Sachen Abgeordnetenbestechung haben Lange und seine Kollegen klare Vorstellungen: Eine Verschärfung des

Paragrafen 108e StGB gemeinsam mit strengeren Regelungen im Abgeordnetengesetz sei nötig. Statt dem Kauf oder Verkauf von Parlamentarierstimmen soll das „Fordern, Sichversprechenlassen oder Annehmen sowie Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils“ bestraft werden. Nur so könnten Fälle verhindert werden, wo Gelder über „leistungslose Arbeitsverträge“ an Abgeordnete fließen. Die Erfolgsaussichten für ihre ambitionierten Vorschläge schätzen die Reformer allerdings eher zurückhaltend ein. Der Widerstand sei groß, „auch in der eigenen Fraktion“, sagte Högl dem *Tagesspiegel*. (as)

Neue Großspenden an FDP und CDU

In den vergangenen zehn Jahren haben Union und Liberale insgesamt 1,5 Millionen Euro von der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) und deren Tochter, der Allfinanz erhalten, so das *Handelsblatt* im Dezember 2010. Die aktuellsten Spenden stammen nach Recherchen der Internetplattform *abgeordnetenwatch.de* aus dem Sommer 2010. Insgesamt 200.000 Euro haben die Liberalen von Juli bis November aus der Hand von DVAG und Allfinanz erhalten. Noch einmal 200.000 Euro mehr gingen im Sommer an die CDU.

Dass die Gelder tatsächlich geflossen sind, bestätigen sowohl die Parteien als auch die Unternehmen. Den Verdacht, mit den Spenden sei eine politische Einflussnahme verbunden, weisen aber beide zurück. Dabei streitet die Regierung gerade um eine Novellierung des Anlegerschutzgesetzes – ein Thema, das dem DVAG naturgemäß sehr am Herzen liegt. Wie eng die Verknüpfung zwischen Politik und DVAG tatsächlich sind, listet das *Handelsblatt* auf: Helmut Kohls früherer Kanzleramtschef Friedrich Bohl ist Chef des Aufsichtsrats bei der DVAG. Neben ihm sitzt Ex-Finanzminister Theo Waigel ebenfalls in diesem Gremium. An der Spitze des Beirats steht Ex-Kanzler Kohl selbst; außerdem Ex-Ministerpräsident Bernhard Vogel (CDU) und die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth (CDU). Das einzige SPD-Mitglied im Beirat ist Karl Starzacher. Er war bis 1999 hessischer Finanzminister. (as)



© Gerd Altmann/Photoshop/Pixello

GESUNDHEIT

Statt fragwürdiger Neuerungen besser Verschwendungen abstellen

Anwendungsbeobachtungen verbieten, Neuzulassungen prüfen

Ein Kommentar von Anke Martiny

Im Spätherbst 2010 unternahm Transparency Deutschland den bisher letzten Versuch, im Zuge der Beratungen des Arzneimittelneuordnungsgesetzes (AMNOG) ein Verbot der sogenannten Anwendungsbeobachtungen zu erreichen. Diese sind ein reines Marketinginstrument der pharmazeutischen Industrie, bei dem geschätzte zwei Milliarden Euro jährlich überflüssigerweise von den Krankenkassen bezahlt werden müssen, die den beteiligten Ärzten und Apothekern zufließen. Ein rundes Fünftel der Marketingkosten der Unternehmen betragen diese angeblichen Beobachtungen, bei denen entweder längst eingeführte Präparate gegen ein Zubrot von den Ärzten verschrieben werden oder aber mit solchen „Provisionen“ die so genannten „Me-Too-Präparate“ eingeführt werden sollen, damit die einen Hersteller gegenüber den anderen Herstellern nicht ins Hintertreffen geraten. Der medizinische Nutzen ist gleich Null, die Belastungen für die Versicherungsgemeinschaft werden mit etwa 0,2 Prozentpunkten des Versicherungsbeitrags bewertet.

Auch diesmal haben die Forderungen von Transparency zwar eine gute Breitenwirkung erzielt, im Parlament aber nicht den geringsten Erfolg. Das dürfte auch bei einer weiteren Verschlechterung der Fall sein, die durch die öffentliche Aufmerksamkeit für dieses Thema beim ersten Versuch noch verhindert werden konnte: Es ist geplant, gesetzlich zu verankern, dass ein zugelassenes Arzneimittel automatisch als wirksam eingestuft wird, ohne dass ein wissenschaftlich überprüfter Wirksamkeitsnachweis erbracht werden müsste. Das hat zur Folge, dass die Krankenkassen dieses neu zugelassene Arzneimittel erstatten müssen. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Mehrzahl der Neuzulassungen keine medizinische Verbesserung darstellen. Gewöhnlich sind sie erneut patentgeschützt und deshalb teuer und werden mit großem Werbeaufwand in den Markt gedrückt.

Der Hinweis auf die Rabattverträge, die Hersteller mit Kassen abschließen können und die die Erstattungsfähigkeit der Arzneimittel für die Versicherten begrenzen, macht das Ganze noch undurchsichtiger. Es bleibt dabei: das größte Kostenrisiko für die Versicherten ist die weiter wachsende Intransparenz des Gesundheitssystems, das sich immer weiter vom Solidarprinzip entfernt und nur noch die Starken im Markt begünstigt. Gesünder wird davon niemand, höchstens kränker vor Ärger und Wut.

EUROPÄISCHE UNION

Lobby-Einfluss auf EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit nimmt zu

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sieht sich erneut dem Vorwurf ausgesetzt, enge Beziehungen mit der Industrie zu unterhalten und somit ihre Unabhängigkeit zu verlieren. Entfacht wurde die Diskussion abermals im Herbst 2010, als die Behörde den EU-Grenzwert für den Plastikgrundstoff Bisphenol A nicht senkte. Grundlage dieser Entscheidung ist eine von der Bisphenol-Industrie finanzierte Studie, deren Ergebnis unabhängige Wissenschaftler als unhaltbar kritisieren. Auch Christoph Then von der Gentechnik-kritischen Organisation Testbiotech sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Gentechnik-freundlichen Haltung der EFSA und der Zusammensetzung ihrer Gentech-Expertengruppe. Diese sei direkt von Lobbyisten beeinflusst. Einige Experten der EFSA, die dafür zuständig sind, das Risiko gentechnisch veränderter Pflanzen zu prüfen, arbeiten gleichzeitig für das von Nahrungsmittel- und Gentechnikkonzernen finanzierte International Life Sciences Institute (ILSI), so auch der Leiter der Expertengruppe Harry Kuiper.

Das ILSI hingegen zeigt sich von dieser Kritik wenig beeindruckt. Neben Kupier haben unter anderem Gijs Kleter und Jean-Michel Wal aus der Gentechnik-Expertengruppe der EFSA ebenfalls für die ILSI gearbeitet. Die EFSA betont, alle Beschäftigten seien verpflichtet, in jährlichen Selbstauskünften ihre Beziehungen zu Unternehmen und Organisationen offen zu legen, und weist Vorwürfe der Verschleierung von Interessenskonflikten zurück. Allerdings war schon im Frühjahr 2010 bekannt geworden, dass die damalige EFSA-Verwaltungsratspräsidentin und Zuständige für die Besetzung wissenschaftlicher Gremien, Diána Bánáti, in ihrer Interessenserklärung verschwiegen, dass sie gleichzeitig dem ILSI-Aufsichtsrat angehörte. Erst im Oktober gab sie den Rücktrittsforderungen nach und legte ihr Amt im ILSI nieder.

Das ILSI behauptet zwar von sich selbst, unabhängig zu sein, wird jedoch unter anderem von BASF, Bayer, Monsanto, Coca Cola, Nestlé und McDonald's finanziert und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Lobby-Organisation eingestuft. In diesem Sinne verbot die WHO dem ILSI 2006 die Teilnahme an Aktivitäten zur Festlegung von Lebensmittelstandards. Die EFSA wurde nach zahlreichen Skandalen im Lebensmittelbereich 2002 gegründet, um das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit wieder herzustellen. Derzeit scheint sie ihr Ziel zu verfehlen. (ds)



© Viktor Mildenerberger / PIXELIO

EU verspricht mehr Transparenz auf allen Ebenen

Mehr und mehr politische Entscheidungen werden auf europäischer Ebene getroffen. Zugleich steigt das Misstrauen der europäischen Bürgerinnen und Bürger, dass Lobbyisten mehr oder weniger versteckt erheblichen Einfluss auf die europäischen Entscheidungsträger in

Kommission und Parlament ausüben. Verschiedene Initiativen der beiden Institutionen sollen jetzt für mehr Transparenz sorgen und so unrechtmäßige Einflussversuche verhindern.

Kommission macht Vorschläge für neuen Ehrenkodex
Martin Bangemann, Benita Ferrero-Waldner, Charles McCreevy, Günter Verheugen – die Zahl der EU-Kommissare, die rasch nach dem Ausscheiden aus der Kommission einen lukrativen Job in der Wirtschaft annehmen, steigt stetig; Regelungen, die das verhindern könnten, gibt es auf europäischer Ebene dagegen wenig. Zugleich nimmt die öffentliche Kritik an diesem Vorgehen zu. Im November 2010 hatte das EU-Parlament sogar gedroht, die Zahlung von Übergangsgeldern an ehemalige EU-Kommissare nicht freizugeben, wenn sich die Kommission nicht endlich zu einer Überarbeitung des Verhaltenskodex für EU-Kommissare durchringt. Die EU-Kommission reagierte und kündigte eine Neuregelung an. Danach soll es verboten sein, dass Ex-Kommissare ihre Kontakte zu früheren Kollegen und Mitarbeitern für Lobbyarbeit nutzen. Zukünftig sollen Kommissare jährlich eine Erklärung über mögliche Interessenkonflikte abgeben. Auch die Befugnisse der Ethik-Kommission werden ausgeweitet. Sie soll die Ergebnisse ihrer Überprüfung zukünftig öffentlich machen. Was aber passiert, wenn Kommissare gegen die geplanten, neuen Vorschriften verstoßen, bleibt weiterhin unklar.

Kommission und Parlament einigen sich auf gemeinsames Lobbyregister

Das lange geplante gemeinsame Lobbyregister von EU-Kommission und Europäischem Parlament soll im Juni dieses Jahres an den Start gehen. Im November 2010 hatte sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern beider EU-Gremien auf einen gemeinsamen Entwurf geeinigt. Die Einigung auf ein gemeinsames Transparenz-Register werten Beobachter als einen entscheidenden Fortschritt auf dem Weg zu mehr Transparenz auf europäischer Ebene. Dauerhafte Zugangspässe zum Parlament werden nur noch an Organisationen und Individuen vergeben, die sich in das Register eintragen. Außerdem wurden die Sanktionen verschärft. Bis zu zwei Jahre können Lobbyisten vom Register verbannt werden, wenn sie dauerhaft gegen die Regelungen des Registers ver-

stoßen. In dieser Zeit verlieren sie auch ihre Zugangspässe. Ein paar Wermutstropfen bleiben dennoch: Der Eintrag in das Register ist nach wie vor freiwillig. Keiner der geschätzten über 5.000 Lobbyisten, die in Brüssel aktiv sind, muss sich eintragen, um Zugang zu den europäischen Entscheidungsträgern und ihren Mitarbeitern zu bekommen. Unklar bleibt auch, welche Angaben zu Aktivitäten und Lobbybudget nach Ansicht der Initiatoren ins Register gehören. Damit sind der Kreativität kaum Grenzen gesetzt. Zumal Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben im Register nicht vorgesehen sind. Immerhin 2013 wollen Parlament und Kommission die Funktionsfähigkeit des Registers erneut prüfen.

Bei den komplexen Politikprojekten auf europäischer Ebene ist auch die EU-Kommission auf externen Sachverständigen und Beratern angewiesen. Binnenmarktkommissar Michel Barnier will dabei jetzt für mehr Transparenz sorgen und insbesondere in seine Beratergremien mehr Akteure aus der Zivilgesellschaft aufnehmen. Anfang November schrieb der Franzose in einem Brief an die Organisation Alter-EU, über den die Financial Times Deutschland berichtete, die Kommission sei gewillt, sich in Kürze neue Regeln für den Umgang mit ihren Beratern zu geben. Bisher müssen die Firmenberater der Kommission lediglich eine wenig aussagekräftige Erklärung unterschreiben, wonach sie zusichern, „im öffentlichen Interesse zu handeln“ und bei Interessenkonflikten „den Raum zu verlassen“, so die Zeitung. (as)

Worst EU-Lobbying Awards 2010

Zum sechsten Mal hatten die Organisatoren Friends of the Earth Europe, Corporate Europe Observatory, LobbyControl und Spinwatch im Oktober 2010 die Öffentlichkeit aufgerufen, über verschiedene Kandidaten für besonders „schmutzige“ Lobbyarbeit abzustimmen. 2010 sollte der Worst EU-Lobbying Award in den Kategorien Klimapolitik und Finanzen vergeben werden.

Das Ergebnis wurde Anfang Dezember 2010 bekannt gegeben. Ausgezeichnet wegen besonders massiver Lobbyistentätigkeit gegen Verbesserungen im Klimaschutz wurde die britische RWE npower, Tochtergesellschaft der deutschen RWE. Als beispielhaft aggressiv im Bereich Finanzen wurden Goldman Sachs und die Lobbygruppe ISDA ausgewählt. Nach Ansicht der auszeichnenden Organisationen haben sie ihre privilegierten Zugänge zur europäischen Entscheidungsträgern genutzt, um aggressive Lobbyarbeit zur Verteidigung ihrer „finanziellen Massenvernichtungswaffen“ zu betreiben.

Die Organisatoren betonen, dass die Verleihung des Preises Teil ihrer langfristig angelegten Strategie ist, durch Aufklärung und Bürgermobilisierung die Einflussnahme von Interessengruppen vor allem aus der Wirtschaft auf politi-

sche Entscheider transparent zu machen.

Preise für besonders negativ herausragende Leistungen zu verleihen erscheint widersinnig. Aber: Sie irritieren und erzeugen Neugier. Weitere Informationen unter www.worst-lobby.eu und www.lobbycontrol.de (sw)

Korruptionsbarometer 2010: EU-Kommission kündigt Maßnahmenpaket an

Am Internationalen Antikorruptionstag, dem 9. Dezember, veröffentlichte Transparency International die Ergebnisse des Globalen Korruptionsbarometers 2010. Die Umfrage offenbarte, dass jeder vierte Bürger weltweit im vergangenen Jahr Schmiergelder an Behörden gezahlt hat, um einen Vorgang zu ermöglichen oder zu beschleunigen – nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch in Europa und Nordamerika.

70 Prozent der in Deutschland befragten Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass Korruption im eigenen Land in den letzten drei Jahren zugenommen hat. Dies übertrifft noch die weltweiten Ergebnisse, wo sechs von zehn Befragten von einer Zunahme der Korruption in ihrem Land ausgehen. Gleichwohl haben nur zwei Prozent der Befragten persönliche Erfahrungen mit Korruption gemacht. In einem Ranking der Institutionen schneiden die Parteien in Deutschland am schlechtesten ab.

Anlässlich dieser Entwicklungen warnte auch die EU-Kommissarin für Innenpolitik, Cecilia Malmström, davor, das Problem der Korruption in Europa zu unterschätzen. Immerhin meinten acht von zehn EU-Bürgern, die Verwaltung ihres Landes sei korrupt. Maßnahmen gegen Korruption müssten daher verstärkt werden. Abhilfe soll ein Bündel neuer Anti-Korruptionsmaßnahmen auf EU-Ebene schaffen. Dazu gehören eine EU-Strategie zur Korruptionsbekämpfung sowie die Einführung strengerer Kontrollen. Die Kommissarin kündigte ebenfalls an, dass EU-Mitgliedstaaten nach dem Willen der Kommission ab 2012 regelmäßig Bericht darüber ablegen sollen, welche Maßnahmen gegen Korruption sie ergreifen. (rb)

INTERNATIONALES

Nigeria wirft ehemaligem US-Vizepräsidenten Korruption vor

Die nigerianische Staatsanwaltschaft hat Anfang Dezember 2010 Anklage wegen Korruption gegen den ehemaligen US-Vizepräsidenten Dick Cheney erhoben. Cheney war

vor seiner Amtszeit als US-Vizepräsident in der Regierung George W. Bushs als Chef des amerikanischen Energiekonzerns Halliburton tätig. Beim Bau einer Flüssiggasanlage im Süden Nigerias sollen zwischen 1995 und 2005 circa 182 Millionen US-Dollar Schmiergelder von Halliburton geflossen sein. Die Verantwortung dafür trage Cheney. Laut der nigerianischen Antikorruptionsbehörde „Economic and Financial Crimes Commission“ (EFCC) betreffen die Vorwürfe der Verschwörung, Bestechung von Beamten und die Behinderung der Justiz außerdem acht weitere Personen. Cheney wies die Vorwürfe gegen ihn als haltlos zurück. Untersuchungen der amerikanischen Justiz konnten kein Fehlverhalten feststellen, so sein Anwalt Terrence O'Donnell. Jedoch haben Halliburton und sein Tochterunternehmen Kellogg Brown and Root bereits 2009 im Zusammenhang des gleichen Korruptionsskandals eine Strafzahlung von 579 Millionen US-Dollar akzeptiert. Mitte Dezember 2010 zahlte Halliburton erneut 35 bis 250 Millionen US-Dollar Strafe – die Angaben darüber schwanken. Darauf hin wurde das Verfahren gegen Cheney eingestellt, so die EFCC. Die 2002 gegründete EFCC konnte bereits einige Aufsehen erregende Korruptionsfälle aufdecken. Sie ermittelt beispielsweise derzeit im Zusammenhang mit dem FIFA-Korruptionsskandal gegen den Nigerianer Amos Adamu, FIFA-Exekutivmitglied. Ihm wird vorgeworfen, seine Stimme für die Vergabe der WM 2018 und 2022 für umgerechnet etwa 570.000 Euro zum Kauf angeboten zu haben. Sein Verhalten habe das Image des Landes beeinflusst, so Femi Babafemi, Sprecher der EFCC. Nigeria selbst gilt als eines der korruptesten Länder der Welt und wird im Korruptionswahrnehmungsindex 2010 von Transparency International auf Rang 134 von 178 untersuchten Ländern gelistet. (ds)

Rebecca Harms, MdEP: Don't give up!

Bei den „6. Kiewer Gesprächen“ standen Perspektiven für Wirtschaft und Politik bei der Bekämpfung von Korruption in der Ukraine im Mittelpunkt. Ein Konferenzbericht von Anke Martiny.

Am 26. Oktober vergangenen Jahres wurde der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International veröffentlicht. Zwei Tage später begannen in der Hauptstadt der Ukraine die „6. Kiewer Gespräche“ mit dem Titel „Korruption in Politik, Wirtschaft und Verwaltung – Zivilgesellschaftliche und internationale Gegenstrategien“. Deutschland steht auf Platz 15 (7,9 Punkte) des Wahrnehmungsindex, die Ukraine auf Platz 134 (2,4 Punkte), ihre der EU angehörenden Nachbarländer Polen (Platz 41; 5,3 Punkte) und Rumänien (Platz 69; 3,7 Punkte) zeigen, dass es sehr wohl etwas ausmacht, wenn verbindli-

che Regelwerke und Schulungen der in Wirtschaft und Politik Verantwortlichen der Willkür korrupter Machenschaften Schranken setzen. Wie steht es damit in der Ukraine?

Die Veranstalter der Konferenz in Kiew waren die Naumann-Stiftung mit Unterstützung der Ebert-Stiftung und der Böll-Stiftung, sowie die Organisation „Europäischer Austausch“ und schließlich PAUCI, eine ukrainische Organisation, die man als Vorläufer von Transparency Ukraine ansehen kann. Sie hatten Regierungsvertreter und Oppositionelle aus Kiew eingeladen, dazu auch Vertreter aus Georgien, Russland, Polen und Bulgarien, sowie etliche Vertreter deutscher Stiftungen und NGOs, schließlich Journalisten. Schirmherrin von deutscher Seite war die Europa-Abgeordnete der GRÜNEN, Rebecca Harms; von ukrainischer Seite war Grigori Nemyria, früherer Vize-Premierminister, als Schirmherr vertreten.

Der Justizminister der Ukraine und der Vorsitzende der Anti-Korruptionsabteilung im Ministerkabinett sollten einleitend die Antikorruptionsgesetzgebung in der Ukraine – Herausforderungen und Perspektiven erläutern, doch beide ließen sich kurzfristig entschuldigen. Deswegen konnte nicht deutlich werden, ob man mit der Verabschiedung eines ukrainischen Antikorruptionsgesetzes im Frühjahr 2011 tatsächlich rechnen kann. Eine Einführung in die ukrainische Situation wurde dennoch gegeben und heftig und offen diskutiert. Am beeindruckendsten war für mich Myroslaw Marynowytsch, der Prorektor der Ukrainischen Katholischen Universität und Präsident des dortigen Instituts für Religion und Gesellschaft. Er sprach über kulturelle und gesellschaftliche Bedingungen für Korruption in der Ukraine. Seine klare Aussage: Er habe sich in seiner Position der Korruption immer verweigert und setze dies fort. Seine Universität und ihre Studierenden und Lehrenden unterwerfen sich diesem moralischen Anspruch. Der Staat übe keine Pressionen aus.

Der letzte Teil der Konferenz, in den ich mit einem Vortrag zur Rolle der Zivilgesellschaft einführte, fragte nach den Strategien zur Überwindung korrupter Strukturen. Dazu schlug der Greenpeace-Vertreter Tobias Münchmeyer aus Hamburg vor, sich in der nahen Zukunft auf zwei Komplexe zu konzentrieren und hier das Handeln von Regierung und Wirtschaftskreisen genau zu überwachen – die Fußball-Europameisterschaft 2012 und den Schutzschild für Tschernobyl. Beides sind Projekte, die eine breite Öffentlichkeit interessieren, die auch zu mobilisieren wäre, wenn die Zivilgesellschaft damit rechtzeitig und wirkungsvoll beginnt und für unabhängige Überwachungsinstanzen kämpft.

Kritiker bemängelten, dass in der Ukraine immer nur geredet werde. Es fehle aber an Handlungsstrategien. Daraus entwickelte Rebecca Harms ihr Abschlusswort: Vor dem Handeln müssten die Diskussionen stehen. Don't give up!

Transparenz wird zum Trend – Über 100 Unterzeichner bei der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Was haben die Deutsche Welthungerhilfe, Wikimedia (der Betreiber von Wikipedia) und der Verein zur Förderung der Jugend und des Breitensports Zehlendorf gemeinsam? Viele würden wahrscheinlich sagen: Nicht viel – doch da täuschen sie sich!

Alle drei Organisationen stehen nämlich ausdrücklich zu Transparenz. Sie gehören zu den mittlerweile über 100 Unterzeichnern der Selbstverpflichtung der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ (ITZ). Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich, Informationen zu zehn klar und eindeutig definierten Punkte leicht auffindbar zu veröffentlichen. Für einige Organisationen entspricht das nur dem bereits bestehenden Standard, für andere ist es ein großer Schritt hin zu mehr Offenheit und Nachvollziehbarkeit in ihren Aktivitäten.

Diese bereits nach einem halben Jahr erreichte Zahl von über 100 Unterzeichnern ist ein großer Erfolg der von Transparency ins Leben gerufenen Initiative. Besonders zufrieden sind die Initiatoren dabei mit der Bandbreite der Organisationen: Von der Großorganisation mit Millionenbudget bis hin zum Kleinverein aus dem Stadtteil sind alle Facetten der Zivilgesellschaft vertreten. Ebenfalls breit gefächert ist das Betätigungsfeld der Organisationen: Sozialwesen, Entwicklungshilfe, Sport, Umweltschutz, Kultur – kaum ein Thema, was nicht mit bereits mit mehreren Unterzeichnern zur Transparenz-Initiative zählen würde. Transparenz ist also überall ein Thema.

Durch die Transparenz-Initiative alleine können dabei sicherlich nicht die schwarzen Schafe im Zivildesektor aufgedeckt werden. Dennoch wird es durch die dort veröffentlichten Informationen einfacher, sich auf einen Blick ein gutes Bild von einer Organisation zu machen und ihre Seriosität unter die Lupe zu nehmen.

Die 100 Unterzeichner sind dabei ein schöner Erfolg, gleichzeitig jedoch nur ein minimaler Bruchteil der gemeinnützigen Organisationen in Deutschland. Es gilt daher in den nächsten Monaten, weiterhin für die Initiative zu werben und weitere Organisationen zu gewinnen. Dazu haben sich außer Transparency auch die weiteren acht Organisationen des Trägerkreises bereiterklärt.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben aber gezeigt, dass viele der Unterzeichner vor allem durch eine direkte und individuelle Ansprache überzeugt werden konnten. Wir möchten daher gerne Sie persönlich aufrufen: Schauen Sie doch einfach einmal, ob alle Organisationen, in denen Sie Mitglied sind, bereits zu den Unterzeichnern zählen? Die aktuelle Liste ist jederzeit im Internet unter www.transparente-zivilgesellschaft.de abrufbar. Wenn Sie bei weiteren

potenziellen Kandidaten auf offene Ohren stoßen, scheinen diese Organisation bereits auf einem guten Weg hin zu mehr Transparenz zu sein. Wenn Sie auf Ablehnung stoßen, ist es umso wichtiger, sich die entsprechende Organisation einmal näher anzusehen. Die zehn Punkte der Selbstverpflichtung sind nämlich nicht mehr als ein Mindeststandard. Es sollte wirklich jede Organisation in der Lage sein, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Koordiniert wird die Initiative seit Beginn von einer Arbeitsgruppe bei Transparency Deutschland. Karenina Schröder hat die Pionierarbeit geleistet und Mitte letzten Jahres den Staffstab an Dr. Friedrich Haurert und Jens Claussen übergeben. Die zeitaufwändige Prüfung der Angaben der Organisationen auf Vollständigkeit wurde dank des Internets in internationale Hände übergeben: Sie wird von Folkard Wohlgemuth aus Marokko, Jörg Mühlbach aus Nicaragua und von Frank Janotta-Simons aus Berlin übernommen.

Ziel ist es, den aktuellen Schwung weiter zu nutzen und bis Ende des Jahres mindestens 500 Organisationen als Unterzeichner zu gewinnen. Zur Unterstützung plant die Arbeitsgruppe unter anderem, einen Informationsflyer zu erstellen. Im Juni wird es dann eine weitere Pressekonferenz geben – mit der Darstellung der Erfahrungen ein Jahr nach der Vorstellung der Initiative. Auch sollen bald weitere Schritte zu mehr Transparenz und guter „Governance“ gemeinsam mit den Organisationen diskutiert werden. Die spannenden Aufgaben gehen also nicht aus – weitere Mitstreiter bei den Aktivitäten sind jederzeit herzlich willkommen! (Jens Claussen)

Warum sollte sich eine Organisation der Initiative Transparente Zivilgesellschaft anschließen?

- Bei der Zusammenstellung der Information entsteht ein interner Diskussionsprozess über die Transparenz und letztlich die Governance der Organisation – bevor mögliche Lücken zu Problemen führen.
- Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung und dem Erhalt des Logos setzen Sie nach innen und außen ein klares Zeichen, dass Sie sich für Transparenz einsetzen.
- Die Teilnahme ist kostenfrei und für die meisten Organisationen ohne erheblichen Aufwand möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.transparente-zivilgesellschaft.de

Im Porträt: Jermyn Brooks

Seit vielen Jahren arbeitet Jermyn Brooks, nach einem erfolgreichen Berufsleben bei dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen PriceWaterhouseCoopers, ehrenamtlich im Internationalen Sekretariat von Transparency International. Für dieses Engagement hat der Brite den Bundesverdienstorden am Bande erhalten. Er wurde ihm im Rahmen einer Feierstunde vom Landrat des Landkreises nahe Frankfurt übergeben, wo er seit mehr als dreißig Jahren lebt. Sein Credo sei immer gewesen, dass Korruption nicht nur in Entwicklungsländern vorkomme, sondern auch in Industriestaaten existiere, betonte Brooks. Er hat bei Transparency International neben den hauptamtlichen Aufgaben im Bereich Finanzen und Verwaltung auch Programme für die Privatwirtschaft entwickelt. Zudem ist Brooks für Transparency International Mitglied in der Wolfsberg-Gruppe führender Banken gewesen, die um die Jahrtausendwende Standards gegen Geldwäsche erarbeitet haben. Anke Martiny hat Jermyn Brooks für den Scheinwerfer interviewt.



Wir begegneten uns erstmals 1998, als Transparency International als Organisation gerade fünf Jahre alt war. Wir sind derselbe Geburtsjahrgang und fingen beide unsere Arbeit bei Transparency an - Sie im Internationalen Sekretariat, ich als Geschäftsführerin des Deutschen Chapters. Sie waren aus dem aktiven Berufsleben bei PriceWaterhouseCoopers gerade ausgeschieden. Was hat Sie damals bewogen, Ihr Berufswissen dieser kleinen NGO zur Verfügung zu stellen? Was wollten Sie erreichen?

Ich hatte in der PwC-Zeit Gelegenheit, einige Vorträge zum Thema „Was kann der Wirtschaftsprüfer zur Korruptionsaufdeckung und -prävention beitragen?“ vor OECD- und EU-Gremien zu halten und so war es eine natürliche Fortsetzung dieses Interesses, auf die Bitte von Peter Eigen einzugehen und in Berlin im Sekretariat von Transparency International tätig zu werden.

Wie waren ihre wichtigsten Eindrücke von dieser Anfangszeit?

Im Jahre 2000 war Transparency noch wenig strukturiert, hatte kaum Arbeitsprioritäten formuliert und war dennoch erfolgreich. Meine ersten Erkenntnisse waren also: mit Leidenschaft, Fantasie und sogar mit hartnäckiger Konsequenz kann man viel erreichen, vielleicht sogar mehr, als wenn alles genau vorher geplant und budgetiert ist.

Von Corporate Social Responsibility sprach im deutschen Raum seinerzeit noch niemand. Selbst der „Cromme-Kodex“ stand noch in den Sternen. Wie sehen Sie die Aufgeschlossenheit der deutschen Industrie für Verhaltensrichtlinien und Compliance-Systeme in der Anfangszeit und heute? Wie würden Sie die Unterschiede zu anderen westlichen Industrieländern beurteilen?

Compliance-Systeme (ja selbst das Wort „compliance“) waren vor zehn Jahren kaum geläufig, geschweige denn in die Wirklichkeit umgesetzt. Umweltgesetze und Kartellrecht haben zunächst die Rechtsabteilungen der Unternehmen beschäftigt, bevor im Laufe der letzten Jahre erweiterte Begriffe der gesellschaftlichen Verantwortung befürwortet und entsprechende Instanzen in Unternehmenshierarchien

geschaffen wurden. Vor allem in den letzten drei Jahren, in denen ein Drittel der Dax-Unternehmen mit schweren Korruptionsvorwürfen zu kämpfen hatten, ist das Compliance - Ressort zu einer selbstständigen Aufgabe herangewachsen.

Die Industrie arrangiert sich immer mit dem, was die Politik vorgibt. Sehen Sie in Deutschland andere oder stärkere Ansätze zu problematischen Einflussnahmen der Wirtschaft auf die Politik als in anderen Ländern? Müsste man den Lobbyismus politisch stärker an die Kandare nehmen?

Nach meinen Erkenntnissen gedeiht der Lobbyismus auch in Deutschland, aber subtiler und mit weniger Geld als zum Beispiel in den USA. Auf der einen Seite können Politiker sehr viel von Industriefachleuten lernen, auf der anderen Seite muss ein gesunder Abstand zu Unternehmensinteressen bewahrt werden. Die Antwort heißt hier wie so oft, größere Transparenz über Lobbyaktivitäten und finanzielle Verwicklungen kann den Missbrauch reduzieren.

Deutschland hat die UN-Konvention gegen Korruption immer noch nicht ratifiziert, weil die Abgeordnetenbestechung gesetzlich immer noch nicht geregelt wurde. Gibt es aus Ihrer Sicht internationale Ansatzpunkte, Einfluss auf das deutsche Parlament auszuüben?

Naming and Shaming ist immer noch ein probates Mittel: Als führende Exportnation müsste Deutschland ein größeres Interesse an gleichen Chancen für alle Unternehmen bekunden. Es kann zum Beispiel schwerlich Kritik an China oder Russland in Afrika üben, wenn die eigenen Unternehmen nicht dem UNCAC (United Nations Contract Against Corruption) unterliegen. Außerdem ist die Situation der GTZ und der Auslandsmissionen zumindest widersprüchlich, wenn sie nach verbesserter Governance rufen, aber sich selbst nicht an die internationalen Regeln halten.

Welche Ziele haben Sie sich für Ihre Arbeit bei Transparency International noch gesetzt?

Vor allem Verbesserungen im Verhalten der Wirtschaft. Wirtschaftskriminalität und Korruption können nicht allein durch Strafverfolgungsmaßnahmen bekämpft werden, des-

halb müssen Unternehmen auch freiwillige Anti-Korruptions-Verpflichtungen übernehmen, wie etwa die Corporate Governance Regeln. Aber ohne unabhängige Prüfungen, ob solche freiwilligen Verpflichtungen auch tatsächlich eingehalten werden, wird niemand den Unternehmen die Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen abnehmen. Dies

erfordert intensive Arbeit in der Entwicklung abgestimmter Vorgehensweisen, wie solche Anti-Korruptionssysteme von Dritten geprüft und anerkannt werden können. Innerhalb der nächsten fünf Jahre müsste dies nach unserer Zielsetzung zur Norm geworden sein.

Was ist eigentlich Korruption ?

Interdisziplinäres Fachgespräch versucht eine Begriffsklärung

Familiär in U-Form hatten sich am 1. Oktober vergangenen Jahres in einem kleinen Sitzungssaal der Friedrich-Ebert-Stiftung rund fünfundzwanzig Menschen platziert, um in einem interdisziplinären Fachgespräch der Frage nachzugehen „Was ist Korruption ? – Definitionen und Dimensionen für eine effektive Korruptionsbekämpfung“. Denn – man höre und staune – obgleich in den letzten beiden Jahrzehnten einerseits die politischen und juristischen Aktivitäten gegen Korruption und ebenso die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Phänomen stark zugenommen haben, fehlt es an einem sozialwissenschaftlich begründeten Korruptionsbegriff.

Professor Dr. Jürgen Marten – Vorstandsmitglied im wissenschaftlichen Arbeitskreis von Transparency Deutschland, der das Gespräch vorbereitet hatte – sagte einleitend, dass der Korruptionsbegriff, den Transparency verwende („Missbrauch von anvertrauter Macht zum individuellen Nutzen oder Vorteil“) vor allem politisch wirke. „Eine Legaldefinition existiert trotz der erheblichen gesetzgeberischen Entwicklung nicht“. Auch das Verständnis des Korruptionsbegriffs in der Öffentlichkeit ist weniger präzise als etwa bei „Umweltzerstörung“ oder „Menschenrechtsverletzungen“. Die mediale Beschäftigung mit Korruption hat gleichfalls erheblich zugenommen, subsumiert aber – vor allem politisch bewertend und weniger analysierend – unter den Begriff der Korruption eine Vielzahl von Phänomenen, die sich in ihrer gesellschaftlichen Schädlichkeit gleichen, aber sowohl rechtlich als auch ökonomisch und politisch differenziert betrachtet werden müssen, damit man sie wirksam bekämpfen kann.

In vier Panels und einer abschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Wissenschaftsdisziplinen, dazu aber auch Praktiker, aus juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher, politikwissenschaftlicher und soziologischer Sicht Korruptionsdelikte von Amtsträgern, Probleme individueller und institutioneller Anreizstrukturen in Organisationen, politische Erscheinungsformen des Missbrauchs von öffentlicher Macht zum privaten Nutzen und gesellschaftlicher Wirkungen negativen Sozialkapitals. In der breit angelegten und ausgefächer-

ten Analyse fehlte allein ein historischer Ansatz.

Es bestand in der Diskussion Übereinstimmung darin, dass man das Profil des Korruptionsbegriffes schärfen muss. Dafür ist eine interdisziplinäre Beschäftigung mit den Korruptionsphänomenen und ihren sozialen, politischen und ökonomischen Ursachen unumgänglich. Vordergründig ging es jedoch um eine genauere Bestimmung der Begrifflichkeit von Korruption – in Abhängigkeit von praktischen politischen Handlungszielen und theoretischen Erkenntnisbedürfnissen; es ging nicht um eine allgemeingültige Definition. Die politische Praxis der Korruptionsbekämpfung, darin stimmten auch alle überein, braucht nicht nur ein gesellschaftliches Bewusstsein von der Verwerflichkeit von Korruption, sondern ebenso eine solide wissenschaftliche Fundierung. Die ist schon deshalb nötig, weil die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Korruption, die durchaus differenzierte Ursachen und Wirkungen haben, auch differenzierte Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung und Vermeidung erfordern.

In der Diskussion wurden zahlreiche konkrete Fragen berührt, wie etwa jene, ob nicht die Drittmittelfinanzierung öffentlicher Forschungseinrichtungen durch Wirtschaftsunternehmen den Tatbestand der Vorteilsgewährung erfülle oder ob Geschenke an Amtsträger nicht gänzlich zu verbieten seien (anstelle der in der Praxis üblichen Festlegung einer finanziellen Obergrenze). Ein Referent stellte die Frage in den Raum, ob Prävention durch Abschreckung wirksamer sei als durch Wertemanagement. Wichtig war in diesem Zusammenhang die Diskussion über praktische Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption im Rahmen der dafür erforderlichen Unternehmenskultur.

Am Ende, das erwies sich auch in der abschließenden Podiumsdiskussion, gab es weniger endgültige Antworten als Fragestellungen. Die Veranstalter nutzten dieses Ergebnis für die Aufforderung, die offen gebliebenen Fragen als produktive Quellen des Erkenntnisfortschritts zu nutzen und den mit dieser Fachtagung begonnenen Weg des interdisziplinären Diskurses konsequent weiter zu beschreiten.

(Jürgen Marten und Anke Martiny)

Erfahrungsaustausch für Vertrauensanwälte, Obleute und Korruptionsbeauftragte

Auf Einladung von Transparency Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein trafen sich vergangenen November in Berlin erstmalig Vertreter und Vertreterinnen aller Bundesländer und des Bundes, die sich mit der Einführung oder Beschäftigung von Hinweisgebern im Kampf gegen Korruption in der öffentlichen Verwaltung befassen.

Hinweisgebersysteme ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, Wahrnehmungen über Korruption und andere Straftaten den zuständigen Stellen mitzuteilen, ohne dabei ihre Anonymität aufgeben zu müssen, wenn sie es nicht wollen. „Es gibt nur vier Länder, die externe Vertrauensanwälte als Ansprechpartner eingerichtet haben“, sagte Rechtsanwalt Klaus Abel, der seit kurzem diese Funktion in Baden-Württemberg ausübt.

Der Antikorruptionsbeauftragte von Schleswig Holstein, Wolfgang Pistol, berichtete über die zahlreichen Anrufe, die ihn in den letzten zweieinhalb Jahren in Kiel erreicht hätten. Etwa die Hälfte der Hinweise seien nicht weiter verfolgt worden, weil sie keine Korruption und auch keine sonstigen Straftaten betrafen. In 251 Fällen aber führten die Hinweise im Jahr 2009 zu Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft. Ein ähnliches Verhältnis bestätigte der Vertrauensanwalt von Rheinland-Pfalz, Rechtsanwalt Prof. Dr. Salditt. Auch die internet-basierten Hinweisgebersysteme, wie sie in anderen Ländern und Organisationen genutzt werden (zum Beispiel vom Landeskriminalamt Niedersachsen) ermöglichen es, die Spreu vom Weizen zu trennen. Auch hier bleibt der Hinweisgeber, wenn er will, anonym: Eine Rückverfolgung der Email ist dank eines ausgeklügelten technischen Systems unmöglich.

„In zahlreichen Fällen konnten wir auch Informationen, die wir über unser System erhalten haben, die aber nicht Niedersachsen betrafen, an andere Bundesländer weiterleiten“, berichtete der Dezernatsleiter der Kriminalpolizei, Wolfgang Lindner. Diese Erfolgsbilanz hat jetzt auch das Land Berlin veranlasst, ein solches Internet-System, zugleich mit einem Ombudsmann, einzuführen. Auch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat die Einführung des Systems gefordert, die Landesregierung hat sich jedoch noch nicht dazu durchringen können. Andere Länder, wie Nordrhein-Westfalen und Bayern, haben sich bisher für keines der angebotenen Hinweisgebersysteme erwärmen können. Hinweisgeber können sich dort nur direkt an die Verwaltung wenden – also ausgerechnet an diejenigen Institutionen, denen sie ihr Misstrauen entgegen bringen.

„Die Sorge, dass Hinweisgebersysteme das Denunziantentum fördern, ist unbegründet“, stellte Rechtsanwältin Elke



Tagungsteilnehmer im Gespräch: Deniese Göldner vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und Wolfgang Lindner, Landeskriminalamt Niedersachsen.

Schäfer fest, die unter anderem als Ombudsfrau für die Landeshauptstadt Potsdam tätig ist und in ihrem Vortrag insbesondere die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden beleuchtete: „Meistens melden sich Menschen, die ernstlich in Sorge um ihr Unternehmen, ihre Stadt oder Behörde sind.“ Länder wie Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt seien derzeit dabei, die Vor- und Nachteile der Einführung von Hinweisgebersystemen zu prüfen. „Dass dabei auch der Datenschutz beachtet werden muss, ist selbstverständlich“, meint Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank, der unter anderem als Ombudsman für die Vattenfall AG tätig ist. „Der Referentenentwurf der Bundesregierung zum Datenschutzgesetz hat zwar noch Verbesserungspotential, ist aber auf dem richtigen Weg.“ Der Bund hat hier ebenfalls noch Möglichkeiten, das Vertrauen der Bevölkerung durch die Einführung von Hinweisgebersystemen zu verbessern – ein Ombudsmannsystem wie das der Europäischen Kommission fehlt auf Bundesebene.

Nach Ansicht von Transparency Deutschland sind Hinweisgebersysteme wichtige Instrumente gegen die Korruption in der Wirtschaft und in der Verwaltung. Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens statt des Wegsehens und Verschweigens. Es geht darum, die Zivilcourage der Bürger zu fördern und diese ernst zu nehmen, wenn sie sich für das Wohl der Gemeinschaft einsetzen wollen. Dazu muss es qualifizierte Möglichkeiten geben, die den Schutz vor Repressalien gewährleisten, aber auch den Schutz von Betroffenen, die durch Hinweise in Verdacht geraten. Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, hier Gutes zu bewirken. Dabei wollen wir ihnen helfen.

Der Autor Dr. Peter Hammacher ist Rechtsanwalt und leitet die Arbeitsgruppe Hinweisgebersysteme bei Transparency Deutschland.

Annual Membership Meeting und Internationale Antikorruptionskonferenz in Bangkok im November 2010

Einmal jährlich treffen sich die nationalen Organisationen von Transparency International, „Chapter“ genannt, zum Annual Membership Meeting (AMM). In jedem zweiten Jahr schließt sich an diese dreitägige Zusammenkunft die Internationale Antikorruptionskonferenz (IACC) an, so auch in diesem Jahr in Bangkok. Zu den Entscheidungen des diesjährigen AMM gehörte die Wahl von J.C. Weliamuna, Geschäftsführer von Transparency Sri Lanka, und Jacques Terray, dem stellvertretenden Vorsitzenden von Transparency Frankreich, in den internationalen zwölfköpfigen Vorstand. Weiterhin verabschiedete die Versammlung die internationale Strategie 2015; dem war ein einjähriger Beteiligungs- und Diskussionsprozess vorausgegangen. Die Strategie gibt die Richtung von Transparency für die Jahre 2011 bis 2015 vor und wird im nächsten Schritt durch einen Implementationsplan für die nächsten fünf Jahre ergänzt. In die Versammlung platzte die erfreuliche Nachricht, dass gerade in Paris das Kassationsgericht das Verfahren wegen möglicher illegal erworbener Besitztümer durch drei afrikanische Herrscherfamilien zugelassen hatte. Transparency Frankreich und die französische Organisation Sherpa hatten in Paris im Dezember 2008 Klage eingereicht, um die Neuaufnahme der Ermittlungen gegen die afrikanischen Staatschefs Denis Sassou Nguesso (Republik Kongo (Brazzaville)) Omar Bonga Ondimba (Gabun) und Teodor Obiang Mbasogo (Äquatorialguinea) sowie ihnen nahestehende Personen zu erreichen. Sie hatten ein sehr umfangreiches Sach- und Immobilienvermögen in Frankreich erworben – nach Auffassung der Kläger können sich die für den Erwerb benötigten Mittel unmöglich aus den Gehältern der Staatschefs speisen.

Am anschließenden IACC nahmen aus Deutschland Hansjörg Elshorst (Beiratsvorsitzender), Uwe Henrich (Leiter der Arbeitsgruppe Staatliche Entwicklungszusammenarbeit), Christian Humborg (Geschäftsführer), Edda Müller (Vorsitzende), Nicole Perez (Leiterin der Regionalgruppe Baden-Württemberg) und Michael Wiehen (Ethikbeauftragter) teil. An den vier Konferenztagen wurden acht Podiumsdiskussionen und über 50 Workshops angeboten.

Für viele Teilnehmende war die Integrity Awards Zeremonie am Abend des dritten Konferenztages der Höhepunkt. Dem Journalisten Attotage Prema Jayantha (Sri Lanka), dem Anwalt Sergei Magnitsky (Russland) und Grégory Ngbwa Mintsas (Gabun) wurden die diesjährigen Integrity Awards für ihren Mut im Einsatz gegen Korruption verliehen.

Grégory Ngbwa Mintsas, der im Norden Gabuns lebt, war als gabunesischer Staatsbürger der Klage der NGOs Sherpa und Transparency International France gegen die gabunesische



Von links: Grégory Ngbwa Mintsas, die Mutter von Sergei Magnitsky, dem der Preis posthum verliehen wurde, und J.C. Weliamuna, der den Preis für Attotage Prema Jayantha (Poddala Jayantha) entgegennahm.

Herrscherfamilie Bongo beigetreten. Gabun ist ein Ölland, das seit der Unabhängigkeit 1960 von Omar Bongo beherrscht wurde; nach seinem Tod im Jahr 2009 wurde sein Sohn Ali Bongo zum neuen Staatspräsidenten gewählt. Dreißig Tage nach der Klageerhebung wurde Mintsas inhaftiert. Nach der Haftentlassung erhielt er sein Gehalt nicht mehr und erhielt weitere Drohungen. Die Verleihung nutzte Mintsas zu einer eindrucksvollen Rede, in der er deutlich machte, dass man im Kampf gegen Korruption nicht immer auf die Hilfe von außen warten sollte, sondern die Dinge selbst in die Hand nehmen müsse, und zum anderen, dass es die multinationalen Unternehmen aus anderen Ländern sind, die den Despoten ihre Geschäfte erst ermöglichen.

Sergei Magnitsky erhielt den Integrity Award posthum, da er am 16. November 2009 nach fast einem Jahr im Polizeigewahrsam in Russland starb. Bis zuletzt hatte er sich geweigert, seine Aussagen zu korrupten höheren Beamten Russlands zurückzuziehen. Seine Mutter nahm die Auszeichnung entgegen und bedankte sich in einer äußerst bewegenden Rede für die Verleihung.

Die IACC, an der mehr als 1.200 Personen aus über 130 Ländern teilgenommen hatten, endete mit der Verabschiedung einer umfangreichen „Bangkok Declaration“. Neben vielen anderen Punkten wird darin gefordert, dass Investoren stärker bei ihren Entscheidungen Antikorruptionsaktivitäten berücksichtigen sollen und dass die G20 die Transparenz und Integrität der globalen Finanzmärkte stärken sollen. (CH)



Rainer Fromm: Richard Rickelmann: **Ware Patient** Woran unsere medizinische Versorgung wirklich krank

Frankfurt am Main: Eichborn AG 2010
ISBN 978-3-8218-6522-5
256 Seiten. 17,95 Euro

Rainer Fromm und Richard Rickelmann bieten in „Ware Patient“ erschreckende Einsichten in das aktuelle deutsche Gesundheitswesen. Man fragt sich nach den gut recherchierten und anschaulich beschriebenen Beispielen unwillkürlich: „Wie konnte unser ehemals gutes Solidarsystem zu einem Markt für Selbstbediener verkommen?“ Die Macht und die vielfältigen Tricks der gierigen Pharmaindustrie werden von den mutigen Autoren in verständlicher Weise aufgezeigt. Instrumentalisierte, im Wettbewerb gefangene Krankenkassen und eine unverschämt, der gierigen Industrie willfährige Politik, machen einen bei der Lektüre wütend. Die Praxis der Anwendungsbeobachtungen, für deren vollständiges Verbot sich Transparency Deutschland gerade wieder eingesetzt hat, kann anschaulicher, als es in dem Buch geschieht, kaum dargestellt werden. Es ist ein Buch, welches klar macht, wie dringlich es ist, diesen Augias-Stall zu säubern. (Wolfgang Wodarg)



Dirk Monsau: Vereinte Nationen und Korruptionsbekämpfung

Frankfurt am Main:
Peter Lang Verlag 2010
ISBN 978-3-631-60125-9
263 Seiten. 54,80 Euro

Dirk Monsau beleuchtet das Thema der Korruptionsbekämpfung durch die Vereinten Nationen im Wesentlichen von zwei Seiten. Zum einen stellt er die Instrumente der „externen“ Korruptionsbekämpfung, also der Korruptionsbekämpfung durch die Staatengemeinschaft, dar. Er beschreibt hier vor allem die diversen Resolutionen der Generalversammlung und das „Global Compact“-Programm und liefert so einen umfassenden Überblick über die Maßnahmen der internationalen Korruptionsbekämpfung. Zum anderen beschreibt Monsau die von der UN unternommenen Maßnahmen zur „internen“ Korruptionsbekämpfung. Diese Vorgehensweise begründet er nachvollziehbar damit,

dass die UN nur glaubwürdig gegen Korruption vorgehen kann, wenn sie dies auch innerhalb ihrer eigenen Strukturen tut. Er stellt daher zunächst mögliche Grundlagen wie die UN-Charta, das Personalstatut oder die Personalordnung dar und untersucht ihre Funktion im Rahmen der internen Korruptionsbekämpfung. Es folgt eine informative Darstellung aller materiellen und institutionellen Maßnahmen der Bekämpfung interner Korruption.

Den beiden Hauptteilen der Arbeit vorangestellt ist eine Erörterung der Frage, inwieweit die Staaten völkerrechtlich zur Korruptionsbekämpfung verpflichtet sind. Der Autor geht hier der Frage nach, ob die Staatengemeinschaft aufgrund von Völkergewohnheitsrecht oder der allgemeinen Rechtsgrundsätze zur Korruptionsbekämpfung verpflichtet sein könnte. Zwar kommt er – wenig überraschend – zum Ergebnis, dass dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht der Fall ist. Allerdings sind die Ausführungen insoweit interessant, als auch die Prinzipien der International Law Commission zur Responsibility of International Organizations und die Bedeutung des Konzepts „Good Governance“ untersucht werden.

Während der erste Teil der Arbeit vielfach Bekanntes referiert, ist die Analyse der internen Korruptionsbekämpfung lesenswert und informativ. Wenngleich die beiden Teile des Buches zudem etwas beziehungslos nebeneinanderstehen, so handelt es sich doch um ein hilfreiches Buch für jeden, der sich einen Überblick über die Antikorruptionsmaßnahmen der UN in ihrem jeweiligen Kontext verschaffen will. (Anna-Catharina Marsch)



Welt-Sichten Magazin für globale Entwicklung und ökumenische Zusammenarbeit September 2010: Korruption – Geld, Amt und Macht

Frankfurt am Main 2010
ISSN 1865-7966.
66 Seiten. 4,50 Euro

Herausgegeben wird das Magazin „Welt-Sichten“ vom Verein zur Förderung der entwicklungspolitischen Publizistik e.V. Mit insgesamt sechs Artikeln, die ganz unterschiedliche Aspekte von Korruption beleuchten und einer Reihe von Buchvorstellungen, hat das Magazin im Herbst 2010 das Thema Korruption zum Schwerpunkt seiner Ausgabe gemacht. Hather Marquette von der Universität Birmingham hat sich im Rahmen einer international angelegten DfID-Studie mit der Frage auseinandergesetzt, warum Korruption einerseits als moralisch verwerflich gilt und dennoch systemische Ausmaße annehmen kann. Sie zeigt auf, dass sich im

Realverhalten des Individuums die Werte von wirtschaftlichem Erfolg und Konsum im Zeitalter der Globalisierung und Liberalisierung als stärkere Antriebsfaktoren erweisen als Integrität. Der Einzelne sieht oft keine Chance, aber sehr wohl die Risiken, die es bedeutet, sich gegen die allgemein herrschenden Verhältnisse zu stellen. Das Anbieten von korruptem Verhalten wird in der Regel als moralisch verwerflicher gesehen als das Annehmen. Es wird auch deutlich, dass Religion nicht per se als Heilmittel in Frage kommt, weil sie in den existierenden Religionsgemeinschaften auch zur Bereicherung instrumentalisiert werden kann. Auf einen anderen, in der bisherigen Korruptionsdebatte noch wenig beachteten Aspekt, hat sich der freie Journalist, Reinold Thiel, konzentriert. Er fordert, die Steuerflucht von armen in reiche Länder zu unterbinden. Er weist darauf hin, dass der gängige Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International (CPI) nicht einbezieht, dass einige der als gering korrupt geltenden Länder als Anbieter von Offshore-Plätzen auf dem Finanzmarkt agieren. Spätestens in seinem Vergleich der Volumen von Entwicklungshilfezuwendungen und ausgelagerter Bereicherung wird klar, dass tiefgreifende, internationale Verän-

derungen im Finanzsektor notwendig sind, wenn Korruption nicht weiter begünstigt werden soll. Wie wenig Regeln helfen, Korruption zu verhindern, zeigen Cord Jakobeit für den internationalen Handel und Frank Bliss für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit auf. Vielleicht sind es gerade diese beiden letzten Artikel, die am besten hervorheben, welche Sisyphusarbeit die Korruptionsbekämpfung noch bleibt, obwohl das Thema aus der Tabuzone in die öffentliche internationale Diskussion gelangt ist.

Insgesamt bietet der Themenschwerpunkt von Welt-Sichten einen guten, wenn auch nicht strukturierten Einblick in die Thematik und in den Erfahrungsschatz von ganz unterschiedlichen Initiativen zur Bekämpfung von Korruption. Dabei laden die internationalen Fallbeispiele ein, vorschnelle Verallgemeinerungen zu vermeiden und zu akzeptieren, dass es mehr als einen Lösungsansatz braucht.

Bedauerlich bleibt, dass das Magazin Welt-Sichten kein Interesse an den Erfahrungen der Transparency-Arbeitsgruppe gezeigt hat, die sich seit 2004 beim Thema Korruptionsprävention in der deutschen kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit engagiert ist. (Sonja Grolig)

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Fax:

E-Mail:

Telefon:

Meine Spende / mein Förderbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren
von folgendem Konto abgebucht werden:

Geldinstitut:

Konto-Nr.BLZ:

Ort / Datum:

Unterschrift: